

N i e d e r s c h r i f t

über die 150. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 17. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 20 - Hochbauten

dazu: Vorlage 332 (MF)

Vorstellung durch den Finanzminister 4

Allgemeine Aussprache..... 9

Einzelberatung..... 31

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11428](#)

Beginn der Beratung..... 32

Verfahrensfragen..... 34

3. Vorlagen

Vorlage 335 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (0390, 0614, 0701, 0910)	35
-------------------------	---	----

4. Investitionsprogramm für Krankenhausbaumaßnahmen 2026

Unterrichtung - [Drs. 19/11475](#)

<i>Mitberatung</i>	36
--------------------------	----

5. Terminangelegenheiten

<i>Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel im Jahr 2027</i>	37
--	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (i. V. des Abg. Björn Meyer) (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
7. Abg. Ulf Thiele (CDU)
8. Abg. Evrim Camuz (i. V. der Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
9. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
10. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 20 - Hochbauten

dazu: **Vorlage 332**

HPE 2027/28, Unterrichtung des AfHuF über Epl. 20, NIA und KNUE

Schreiben des MF vom 31.08.2026

Vorstellung durch den Finanzminister

Minister **Heere** (MF): Vielen Dank dafür, dass ich heute den Entwurf des Einzelplans 20 und die Baumaßnahmen, die wir über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) abwickeln möchten, vorstellen darf. Wir haben uns in der gestrigen, 149. Sitzung bereits über den Haushalt im Allgemeinen ausgetauscht. Zu den Details im Bereich Hochbau liegen Ihnen in der Vorlage 332 nunmehr neben allgemeinen Informationen auch solche zu den angesprochenen jeweiligen Baumaßnahmen vor.

Zunächst möchte ich auf den Kernbereichs des Hochbaubereichs, nämlich den Einzelplan 20 mit seinen Kapiteln 2011, 2095 und 5201, eingehen.

Das Ausgabevolumen des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 im Einzelplan 20, Kapitel 2011, beträgt in 2027 rund 241,6 Mio. Euro und in 2028 rund 245,3 Mio. Euro. Die Minderung gegenüber 2026 ergibt sich durch einige ausgabeneutrale Umschichtungen zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen, die aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderlich waren und auf die ich im Folgenden noch eingehen werde.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren 2025 und 2026 wird das geplante Finanzvolumen für große Baumaßnahmen im Einzelplan 20 auch weiterhin zur Ausfinanzierung der bereits in der Vergangenheit beschlossenen und begonnenen Maßnahmen eingesetzt werden müssen. Darauf hatten wir die Ressorts bereits im Aufstellungs Rundschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 im Januar 2026 hingewiesen. Das dürfte Sie insofern kaum überraschen, als dies auch bereits in den vergangenen Jahren der Fall war und aufgrund von Baupreissteigerungen und Ähnlichem Mittel in erheblichem Umfang für bereits begonnene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden mussten. Daher hat das Kabinett erneut keine neuen großen Baumaßnahmen zur Veranschlagung im Einzelplan 20 beschlossen. Das konnte es auch nicht, weil hierfür keine Mittel in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Mit dem Ihnen bereits bekannten landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspaket soll auch weiterhin durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel der Sanierungs- und Investitionsstau der Liegenschaften reduziert werden. Obwohl im Einzelplan 20 keine zusätzlichen Mittel für große Neubauten zur Verfügung stehen, versuchen wir also natürlich trotzdem, zumindest im Sanierungsbereich tätig zu werden.

Als Bestandteil dieser niedersächsischen Investitionsoffensive wird zudem der jährliche Ansatz für die Bauunterhaltung verstetigt. Ich erinnere daran, dass wir den wiederkehrenden Ansatz zur Bauunterhaltung in dieser Wahlperiode auf 120 Mio. Euro im Jahr erhöht haben, da wir es für wichtig hielten, einer stetigen Verschlechterung des Zustands der Gebäude entgegenzusteuern. Daher sollte es nicht bei den in der Vergangenheit veranschlagten geringeren Ansätzen bleiben.

Unter Berücksichtigung von Teilbeiträgen, die mit dem Haushaltsplan 2027/2028 erstmalig in den Einzelplan 01 verlagert werden, bleibt der Ansatz für die Bauunterhaltung - das betrifft die mit „519“ beginnenden Titel - wie auch in 2026 in der Summe unverändert bei rund 120 Mio. Euro pro Jahr. Auf einen konkreten Hinweis aus dem Landtag hin wurde vereinbart, die ohnehin für die Bauunterhaltung des Landtags vorgesehenen Mittel zum Zweck einer besseren Zuordnung entsprechender Mittel zu verlagern.

Ein weiterer Baustein ist die Durchsanierung von Liegenschaften; dies betrifft den Titel 713 64. Für diese Maßnahmen werden für 2027 20 Mio. Euro und für 2028 ebenfalls 20 Mio. Euro ausgebracht. Diese Veranschlagung ist zwar geringer, als es noch im Rahmen der MiPla 2025 bis 2029 beabsichtigt war, nach der jeweils 100 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt waren. In der Sache handelt es sich aber lediglich um die bereits angesprochenen größeren Umschichtungen. Auf diese möchte ich nachfolgend näher eingehen.

Zum einen wurden 50 Mio. Euro aus dem Jahr 2029 vorgezogen, die nun bereits 2027 und 2028 in die weitere energetische Sanierung der Landesliegenschaften fließen sollen, und zwar für kleinere, schnell umsetzbare und hoch energetisch wirksame Projekte - aus der Vergangenheit bereits als „GESA-Programm“ bekannt - bei Titel 711 02 - das sind jeweils 5 Mio. Euro - und durch zusätzliche Aufstockung des Kapitels 5201 - das sind jeweils 20 Mio. Euro. Zum anderen wurden aufgrund der dortigen Förderbedingungen auch Umschichtungen im Bereich des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) mit Auswirkungen auf den Einzelplan 20 in Höhe von 205 Mio. Euro erforderlich. Hierbei wurden schlicht Ansätze im Bereich LuKIFG mit Ansätzen im Kernhaushalt getauscht. Da hierüber in der Vergangenheit schon diskutiert wurde, ist mir wichtig zu betonen, dass diese Ansätze nicht mit der Absicht getauscht wurden, Mittel im Haushalt in irgendeiner Art und Weise für andere Maßnahmen freizuziehen. Vielmehr haben wir

reine Investitionsansätze getauscht, ohne dass es zu einer Verringerung des Investitionsvolumens kommt. Dem Grunde nach wurde die Notwendigkeit, dass es zu solchen Veränderungen kommt, bereits bei der letztjährigen Vorstellung des Investitions- und Kommunalstärkungspakets dargelegt.

Durch die vorbezeichnete Umschichtung des LuKIFG in der Größenordnung von 205 Mio. Euro zugunsten des Kapitels 2095 werden nunmehr Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) mit einem Gesamtvolumen von 375 Mio. Euro für Landesliegenschaften zur Verfügung stehen. Die beabsichtigten Projekte sind in den Erläuterungen zum Kapitel 2095 aufgeführt und in den Ihnen vorab übermittelten Unterlagen noch einmal ergänzend erläutert. Unter Berücksichtigung der vom Bund definierten Förderbereiche des Bundes-Sondervermögens beziehungsweise des LuKIFG sollen die Mittel im Wesentlichen zur energetischen und infrastrukturellen Ertüchtigung von Landesliegenschaften in den Bereichen Schule, Bildung und Sicherheit investiert werden. Während wir versuchen, unsere Investitionen möglichst breit in andere Bereiche zu verteilen, ist es uns, wie gesagt, sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Verschiebung von Summen nicht zu einer Reduzierung des Investitionsvolumens führt, sondern nur einer besseren Zuordnung zu den unterschiedlichen Programmen dient.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 wird auch, wie bereits erwähnt, das landeseigene Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden - das ist das Kapitel 5201 - für die energetische Sanierung landeseigener Liegenschaften um jeweils 20 Mio. Euro aufgestockt. Unter Berücksichtigung der bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2024 beschlossenen jährlichen Zuführung von 21 Mio. Euro bis 2048 betragen die Zuführungen jetzt für die beiden Planjahre 2027 und 2028 damit jeweils 41 Mio. Euro. Die entsprechende Anpassung der Zuführung wird wie üblich über das Haushaltsbegleitgesetz, jetzt also das für 2027, geregelt. Damit wird die bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 begonnene Umsetzung der Klimaneutralität im Bereich der Landesliegenschaften weiter forciert. Unser Ziel ist, diese erhöhte Zuführung 2027 und 2028 fortzusetzen, um die gesetzlichen Anforderungen an dieser Stelle erfüllen zu können.

Ich möchte noch einmal betonen, dass sich durch das Vorziehen auf der einen Seite und die Umschichtungen auf der anderen Seite das Gesamtvolumen der im Einzelplan 20 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber dem Haushalt 2026 und der MiPla 2025 bis 2029 nicht verändert hat.

Verschiedene Hochbaumaßnahmen des Landes werden jetzt haushaltssystematisch abseits des Einzelplans 20 in den Ressorthaushalten abgewickelt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei unterschiedliche Bereiche eingehen: zum einen die Maßnahmen der NIA und zum anderen kleine Maßnahmen, die in die Ressorthaushalte verlagert wurden.

Zunächst zur NIA: In den Einzelplänen des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Justizministeriums sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, welche die jeweilige Beauftragung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben mit der Errichtung großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) im Wege des öffentlichen Mieterstellbaus ermöglichen. In der gestrigen, 149. Sitzung haben wir bereits den Einzelplan 04 des MF beraten. Selbstverständlich werden auch zu den Einzelplänen 03 - MI - und 11 - MJ - weitere Ausführungen dazu gemacht werden können. Gleichwohl möchte ich eine Gesamtschau hierzu geben.

Zunächst möchte ich auf die gestern schon diskutierte Frage der Entscheidungsfindung durch das Kabinett eingehen. Es ist richtig, dass die finanziellen Baukapazitäten insgesamt begrenzt sind, im Einzelplan 20 zumal und auch mit Blick auf die NIA. Daher wurde den Ressorts mit dem Aufstellungsgrundschriften deutlich gemacht, dass sie höchstens eine Maßnahme bei besonderer Dringlichkeit und guter Begründung anmelden dürfen. Das war nicht so gemeint und auch nicht so zu verstehen, dass alle Ressorts aufgefordert wurden, eine Maßnahme anzumelden, die unbedingt in diesem Rahmen umgesetzt werden soll, sondern es sollte als eine Begrenzung auf maximal eine Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit verstanden werden und wurde auch so verstanden.

Das Kabinett hat sich vorbehalten, zu entscheiden, welche Maßnahmen letztlich realisiert werden. Diese Entscheidungsfindung ist durch Ministergespräche vorbereitet worden. Das Kabinett hat insbesondere zwei Kriterien bei der Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zugrunde gelegt: erstens die Frage, wie weit Vorarbeiten und Planungen gediehen sind. Somit wurde bei Projekten und Ideen, die zum Teil noch im Anfangsstadium waren, entschieden, dass eine Umsetzung in diesem Rahmen nicht sinnvoll wäre. Vielmehr musste eine gewisse Realisierungsreife vorhanden sein, um Anforderungen an die weitere Bearbeitung und auch an die Information von Ihnen als Haushaltsausschuss erfüllen zu können.

Zweitens haben wir allen Ressorts bereits mit dem Aufstellungsgrundschriften deutlich gemacht, dass es für die Mietzahlungen, die sich aus dem Mietbestellbau ergeben, einer Gegenfinanzierung aus dem jeweiligen Einzelplan bedarf. Natürlich wird dies bei allen drei der genannten Ressorts durch die Tatsache erleichtert, dass sie über eigene Einnahmen verfügen, die in den Folgejahren auch zum Teil höher als bisher ausfallen werden, sodass unter anderem hieraus - über das Weitere wird im Einzelnen noch zu diskutieren sein - eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden kann.

Diese beiden Kriterien haben für das Kabinett bei der Entscheidung für die drei gewählten Maßnahmen eine Rolle gespielt. In der Vorlage 332 finden Sie für alle drei Maßnahmen bereits entsprechende Erläuterungsbögen mit Anlagen zur Grobkostenschätzung und der Ermittlung der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen. Die drei Maßnahmen sind:

- erstens die Polizeidirektion Braunschweig, hier die Errichtung einer regionalen Leitstelle in den Gebäuden I und E der Liegenschaft Friedrich-Voigtländer-Straße 41 in Braunschweig. Die Abwicklung findet jetzt im Einzelplan 03 statt. Nach einer Grobkostenschätzung beträgt das prognostizierte Investitionsvolumen bis zu 23,814 Mio. Euro.
- zweitens der Bau eines zweiten Wohnheims für die Steuerakademie Niedersachsen in Bad Eilsen - Einzelplan 04 des MF - mit der Grobkostenschätzung eines prognostizierten Investitionsvolumens von bis zu 30,145 Mio. Euro. Hierüber haben wir schon in der gestrigen Sitzung gesprochen.
- drittens die Errichtung des ersten Bauabschnitts des Teilneubaus der Justizvollzugsanstalt Hannover und der Bau eines Hochsicherheitsgebäudes zur Durchführung unter anderem von Staatsschutzprozessen. Dieses Vorhaben findet sich im Einzelplan 11 mit einem nach einer Grobkostenschätzung prognostizierten Investitionsvolumen von bis zu 270,795 Mio. Euro wieder. Das ist die Grobkostenschätzung für den ersten Bauabschnitt, nicht für die gesamten Maßnahmen.

Die veranschlagten auskömmlichen Verpflichtungsermächtigungen über die voraussichtlichen Kostenmieten bilden neben den Baukosten auch die Finanzierungskosten über die feststehende Mindestmietzeit ab. In diesen Ansätzen sind auch Kosten für die Bauunterhaltung enthalten, worin wir nach wie vor einen großen Vorteil dieses Instrumentariums sehen. Ich habe bereits ausgeführt, dass die Mittel für die Bauunterhaltung niedriger veranschlagt wurden, und auch die 120 Mio. Euro, auf die wir diese Ansätze steigern, sind im Grunde noch deutlich ausbaufähig. Gleichwohl ist erkennbar, dass in den letzten Jahrzehnten zu wenig Geld in die Bauunterhaltung geflossen ist. Das versuchen wir, wie gesagt, auf der einen Seite über den Haushalt im Einzelplan 20 und auf der anderen Seite dadurch zu lösen, dass die Ansätze für neue Maßnahmen, die wir über die NIA durchführen, die Bauunterhaltungskosten schon im Rahmen der Veranschlagung für die Kostenmiete abdecken und nicht erst noch als Sonderbestandteil im Haushalt abgebildet werden müssen.

Detailfragen zu diesen einzelnen Maßnahmen können gerne im Anschluss geklärt werden. Zunächst will ich aber, wie angekündigt, auch auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für neue kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) eingehen, die jetzt in den Ressorthaushalten veranschlagt werden. Dies wurde bereits im Jahr 2025 beschlossen. Seinerzeit habe ich bereits erläutert, dass es schon, als die kleinen Baumaßnahmen noch im Einzelplan 20 abgebildet waren, eine gewisse feste Verteilung auf die Ressorts gab, sodass es einen sehr großen Koordinationsaufwand zwischen dem Ressort und der Stelle, die die Verteilung für den Einzelplan 20 vorgenommen hat, gab. Die Verlagerung der kleinen Maßnahmen in die Ressorthaushalte hatte zum Ziel, diesen Koordinationsaufwand zu reduzieren und den Ressorts ein gewisses Maß an Flexibilität zu geben.

Insgesamt soll in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 14 und 15 in den Jahren 2027 und 2028 ein Volumen von 104,8 Mio. Euro und im MiPla-Zeitraum ein Volumen von insgesamt 239,6 Mio. Euro für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Ich gehe davon aus, dass die Einzelheiten dazu in der Beratung der jeweiligen Ressorteinzelpläne erörtert werden können. Aber natürlich ist es wichtig, diesen Baustein auch schon heute in den Blick zu nehmen, weil auch das Teil der vielfältigen Anstrengungen der Landesregierung ist, um das Investitionsniveau im Bereich der Baumaßnahmen insgesamt hoch zu halten und, wo möglich, auch zu erhöhen.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausgabeansätzen möchte ich nur der Information halber auf die Hochschulbaumaßnahmen hinweisen. Diese werden von meinem Kollegen Mohrs als Wissenschaftsminister im Rahmen der Beratung des Einzelplans des MWK vorgestellt.

Ich möchte diesen Überblick mit einem Fazit abschließen. Die Anforderungen an den Landeshaushalt und an die öffentlichen Haushalte insgesamt sind vor dem Hintergrund des immensen Investitionsbedarfs und auch des mindestens 30-jährigen Investitionsstaus einerseits und der extrem angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits weiterhin enorm. Gleichwohl werden wir als Landesregierung das, was wir mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bereits begonnen haben, nämlich die kontinuierliche Bearbeitung des Sanierungsbedarfs landeseigener Liegenschaften, mit diesem Doppelhaushalt weiter vorantreiben.

Auch die Erreichung der Klimaneutralität der Landesliegenschaften bleibt ein wichtiges Ziel der Landesregierung und wird sowohl mit Mitteln des landeseigenen Sondervermögens - das möchte ich betonen: nicht mit Schulden, sondern sozusagen mit echtem, landeseigenem

Geld - als auch mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm - die in der Tat schuldenfinanziert sind - verfolgt. Beide Wege werden genutzt, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit der 2026 errichteten NIA schaffen wir die Möglichkeit, zwingend notwendige und unabwendbare Neu- und Umbaubedarfe der Ressorts kontinuierlich umzusetzen und die dazu erforderlichen Mittel für den Nutzungszeitraum einschließlich der erwarteten Bauunterhaltungsbedarfe nachhaltig darzustellen und verursachergerecht zu etatisieren.

Für Fragen zu diesen umfangreichen Daten stehen Ihnen neben den Kolleginnen und Kollegen aus den zuständigen Haushalts- und Fachreferaten des MF auch kompetente Vertreterinnen und Vertreter aus den betroffenen Ressorts zur Verfügung. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Vorbereitung der genannten Maßnahmen und der Ihnen vorliegenden Unterlagen, die mit erheblichem Aufwand verbunden war.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, einige Fragen zu diesem Bereich haben wir bereits in der gestrigen Beratung angesprochen. Auf diese möchte ich heute, ergänzt um weitere Themen, noch einmal näher eingehen.

Ich möchte zunächst einmal anmerken, dass wir uns in der Analyse der Situation des Landesbaus weitestgehend einig sind. Dass es Probleme in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung gibt, ist ziemlich offensichtlich. Nur die Frage des Lösungsweges wurde bisher nicht einmütig geklärt. Wir haben einen Vorschlag gemacht, dem Sie nicht gefolgt sind, sondern Sie haben einen anderen Weg gewählt. Aber jetzt ist es, wie es ist - die NIA ist errichtet -, sodass wir aus meiner Perspektive jetzt im Wesentlichen die Aufgabe haben, ohne ideologische Vorbehalte oder Ähnliches zu schauen, ob dieses System in der Lage ist, schnelleres und wirtschaftlicheres Bauen zu ermöglichen. Darüber müssen wir jetzt zu Beginn des Prozesses noch einmal streiten, denn es verhält sich dabei, bildlich gesprochen, wie beim Zuknöpfen eines Hemdes: Wenn der erste Knopf falsch geknöpft ist, dann ist auch der letzte Knopf falsch geknöpft. Deshalb sollte man versuchen, bestimmte Dinge zu Beginn so zu vereinbaren, dass man am Ende zu einem guten Ergebnis kommt.

Ich kündige an, dass wir natürlich auch die verfassungsrechtliche Dimension weiter im Blick behalten werden, weil wir, wie wir schon in der Diskussion um die Errichtung der NIA deutlich gemacht haben, Zweifel haben, dass die jetzt gewählte Konstruktion verfassungsrechtlich stabil ist. Zugegebenermaßen wird die Überprüfung dieser Stabilität meiner Einschätzung nach frühestens in der nächsten Legislaturperiode möglich sein, nämlich, wenn zum ersten Mal tatsächlich eine Kreditaufnahme durch die NIA erfolgt. Wenn ich es richtig sehe, ist die Idee, die Maßnahmen, bis sie übergeben werden, über das Kontenclearing zu finanzieren und nach Übergabe die Kreditaufnahme auszulösen. Das heißt, bei der Baumaßnahme der JVA Hannover kann das im schlechtesten Fall zehn Jahre dauern - wie lange auch immer dort geplant und gebaut wird. Bei anderen Projekten dauert es vielleicht nur fünf bis sieben Jahre.

Eine verfassungsrechtliche Kontrolle durch den Staatsgerichtshof wird es also - wenn nicht eine Landesregierung die Struktur zuvor verändert und verfassungskonform ausgestaltet - wahrscheinlich erst geben, wenn ein Projekt fertiggebaut ist. Das halte ich insofern für problematisch, als der Fehler bei dem Projekt, das zuerst fertiggestellt wird, nicht mehr behoben werden,

sondern nur noch für Folgeprojekte korrigiert werden kann. Wir werden aber in jedem Fall weiterhin darauf achten, wie die Finanzierung der NIA aufgestellt ist und ob es hierbei im weiteren Verlauf gegebenenfalls schon früher zu möglichen Verfassungsbrüchen kommt, denn sie sind im System angelegt. Dass wir diesbezüglich nicht einer Meinung sind, ist mir klar.

Ferner müssen wir über das Thema Baukapazitäten sprechen. Sie haben schon gestern ausgeführt, dass das Staatliche Baumanagement eine ganze Reihe an zusätzlichen Kapazitäten für den Bundesbau aufbauen muss. Sie haben nicht spezifiziert, über welche Projekte wir dabei sprechen - ich bin auch nicht sicher, ob das möglich ist - und welche Bauvolumina in welchen zeitlichen Dimensionen zusätzlich dargestellt werden müssen. Diese müssen zunächst weitestgehend aus den vorhandenen Kapazitäten des SBN projektiert werden, da der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten nicht trivial ist.

Und nun werden über die NIA noch drei weitere große Bauprojekte des Landes in dasselbe System eingespeist, was für mich nach wie vor die Frage aufwirft: Warum machen wir das so? Warum verselbstständigt man die NIA nicht auch strukturell? Warum greift man dabei vielmehr für alle Dienstleistungen auf das Staatliche Baumanagement oder - für einige operative Dienstleistungen - auf das Landesamt zurück? Andere Länder haben eine andere Konstruktion gewählt. Das Land Sachsen-Anhalt beispielsweise hat quasi den gesamten Landesbau in eine Baugesellschaft ausgelagert, die auch Ingenieur- und Planungskapazitäten usw. hat, die Vergaben selbst durchführt. Das gibt dem Land die Möglichkeit, neben dem, was für Bundesbau und kleine und mittlere Baumaßnahmen benötigt wird, zusätzliche Kapazitäten aufzubauen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass es keinen Sinn macht, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über die NIA aufzubauen, wenn man nicht auch ausreichende Realisierungsmöglichkeiten sicherstellt. Das scheint mir ein entscheidender Punkt mit Blick auf die jetzt gewählte Konstruktion zu sein.

Ein weiteres Thema, anknüpfend auch an die gestern vom Landesrechnungshof gegebenen Hinweise, ist die Wirtschaftlichkeit. Ich kann mich gut an die Diskussion im Rahmen der Gesetzesberatung zur Errichtung der NIA erinnern. Seinerzeit hat das Finanzministerium zugesagt, dass Maßnahmen nur dann über die NIA realisiert werden, wenn es eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Varianten gegeben hat, wenn also geprüft wurde, ob eine Umsetzung im Rahmen des Landesbaus und damit in der Struktur des Haushalts effizienter wäre. Dafür müsste es eine Barwertbetrachtung der unterschiedlichen Varianten gegeben haben. Ein solches Vorgehen kann ich den Unterlagen, die wir zum Haushaltsplanentwurf erhalten haben, aber nicht entnehmen.

Herr Minister, wir haben schon Ihre gestrigen Ausführungen zum Anmeldeverfahren nicht missverstanden; wir haben Sie nicht so verstanden, dass Sie jedes Ministerium aufgefordert hätten, ganz viele Maßnahmen anzumelden, sondern durchaus so, wie Sie es ausgeführt haben: dass Sie jedes Ministerium gebeten haben, maximal eine Maßnahme pro Ressort anzumelden. Und dabei sind zunächst drei Vorhaben herausgekommen. Ob weitere in der Warteschleife sind, wissen wir natürlich nicht. Können Sie uns sagen, ob es weitere angemeldete Maßnahmen gibt, die man für den Doppelhaushalt zunächst nicht vorgesehen hat, die uns aber möglicherweise später noch erreichen werden, weil sie zunächst zurückgestellt wurden?

Sie haben drei Maßnahmen ausgewählt, die vom Kabinett beschlossen wurden. In diesem Verfahren ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erkennbar nicht vorgesehen. Ein solcher ist hier aber zugesagt worden. Es wäre sinnvoll, zu prüfen: Ist es günstiger, das Vorhaben über die NIA zu

realisieren, oder ist es besser, wenn das Land die Umsetzung selbst in diesem Jahr beginnt, und zwar aus dem Haushalt und mit den bisher bekannten Strukturen? Wenn es einen solchen Variantenvergleich nicht gibt, warum wurde er verworfen?

Ein weiterer Punkt, über den wir sprechen müssen, ist das Thema Kostenverantwortung. Sie haben uns jetzt diese drei Baumaßnahmen vorgelegt, und zwar zunächst mit einer Kostenabschätzung, die - logischerweise, weil die Planungstiefe noch nicht so groß ist, wie wir es von einer HU-Bau kennen - im Rahmen dieser Haushaltsplanung mit einem Risikopuffer und unterschiedlichen Zinssätzen versehen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum alle drei Projekte, die eine unterschiedliche Laufzeit, unterschiedliche Standorte und unterschiedliche Qualitäten aufweisen, mit dem gleichen Risikopuffer von 50 % versehen sind. Dieser Puffer ist sehr großzügig. Wenn er so bestehen bleibt, dann sehe zumindest ich nicht, inwiefern es aufseiten der Ressorts zu irgendeiner Art von Kostenverantwortung kommen sollte. Denn dieser großzügige Risikopuffer, den man sich genehmigt hat, lässt durchaus Raum für Nachanmeldungen oder vom Ressort ausgelöste Planungsveränderungen.

Erstens ist also erklärungsbedürftig, warum für alle drei Projekte derselbe Risikopuffer von 50 % und nicht für jedes einzelne Projekt ein spezifischer Risikopuffer gewählt wurde. Wenn ein Vorhaben beispielsweise eine kürzere Bau- oder Planungszeit hat, dann muss der Teil des Risikopuffers, der für die Bauzeitkostensteigerung vorgehalten werden muss, nicht so groß sein wie bei einem Projekt mit einer langen Laufzeit wie die Justizvollzugsanstalt. Standortbezogene Kriterien müssten insoweit eine Rolle spielen.

Was passiert - zweitens -, wenn das jeweilige Ressort innerhalb dieser Struktur selbst Verantwortung dafür tragen muss, wenn es zu Baukostensteigerungen kommt? Muss es den Anteil, den es selbst verantwortet, auch selbst refinanzieren, also aus dem Haushalt erwirtschaften? Gibt es da eine gewisse Disziplin? Oder ist das zunächst alles von dem gewählten Puffer abgedeckt? Das kann insbesondere in der Planungsphase immer mal wieder zu neuen Überlegungen führen, was man noch so alles machen könnte; das kennen wir von vielen Projekten.

Drittens stellt sich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Projekte die Frage, wie man mit diesem Risikopuffer langfristig umgeht. Findet, wenn bestimmte Teilrisiken - die aktuell offensichtlich noch nicht detailliert kalkuliert wurden; vielleicht können Sie erläutern, wie Sie da bisher vorgegangen sind - abgeschmolzen werden - etwa, wenn die veranschlagte Baukostensteigerung nicht eintritt, weil das Vorhaben im Plan bleibt -, eine Fortschreibung statt, sodass sich der Puffer und damit auch die VE reduziert? Oder bleibt die VE exakt so bestehen, wie sie bisher veranschlagt wurde? Die Konsequenz dessen wäre, dass ein Ressort sagen könnte: Da sind noch Mittel verfügbar, sodass möglicherweise noch zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden können. So verhält es sich bei der Hochschulmedizin. Das ist aber ja nicht Sinn der Sache. Wirtschaftliches Verhalten muss einen Anreiz haben. Zumindest bisher ist mit Blick auf dieses System nicht erkennbar, wie der Anreiz aussehen soll.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der parlamentarischen Kontrolle; auch hierüber haben wir schon in der Beratung des Errichtungsgesetzes diskutiert. So wie das System mit der NIA derzeit aufgestellt ist, werden ausgerechnet die großen Bauprojekte dem bisherigen parlamentarischen Verfahren entzogen. Damit werden Baukostensteigerungen über 6 Mio. Euro dem Haushaltsausschuss nicht mehr zur Kenntnis gegeben. Ich habe einen konkreten Vorschlag, wie man damit umgehen könnte.

Bei den Bauvorhaben der Universitätskliniken gibt es jeweils eine Baugesellschaft auf der Hochschuleseite und eine Controllinggesellschaft auf der Landesseite. Im Zusammenhang mit der NIA ist die Situation ganz ähnlich: Das Staatliche Baumanagement übernimmt, wenn ich es richtig sehe, im Wesentlichen die Funktion einer Controllinggesellschaft. Ich schlage vor, dass wir hier ein grundsätzlich gleiches Verfahren der parlamentarischen Kontrolle vereinbaren, also Quartalsberichte mit Ampelsystem über die großen Baumaßnahmen erhalten. Diese müssten auch nicht jeweils vom Minister mündlich vorgetragen werden, aber wir könnten uns beispielsweise darauf verständigen, dass es einmal im Jahr auch eine mündliche Unterrichtung des Ausschusses sowie die genannten quartalsweisen schriftlichen Unterrichtungen mit einem differenzierten Kontrollsystem wie bei den beiden hochschulmedizinischen Projekten gibt, sodass man erkennen kann, wie der Finanzplan, die einzelnen Bestandteile der Planungsphase usw. aussehen.

Dieser Vorschlag dient dazu, die parlamentarischen Kontrollrechte weiterhin zu gewährleisten, denn diese Rechte verlieren wir hiermit zunächst einmal. Das halte ich gerade angesichts dieser sehr großen Bauprojekte für fatal, denn es wäre für den Haushaltsgesetzgeber problematisch, wenn er nicht rechtzeitig auf Nachfinanzierungsbedarfe vorbereitet wäre und gegebenenfalls auch nicht eingreifen könnte.

Minister **Heere** (MF): Herr Thiele, gerne gehe ich auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen ein. Herr Meißner wird gegebenenfalls ergänzen.

Auf Ihre Ausführungen zum Thema Verfassungsmäßigkeit gehe ich jetzt nicht ein; diese Debatte haben wir an anderer Stelle mehrfach geführt.

Sie haben gefragt, warum wir die Konstruktion ändern, ohne der Anstalt Kompetenz und Personal aus dem Staatlichen Baumanagement zu übertragen. Es gibt hier etablierte Strukturen, die insofern relativ komplex sind, als sie auf der einen Seite für den Landesbau und auf der anderen Seite für den Bundesbau zuständig sind. Eine weitere Teillösung mit eigenen Kapazitäten unter dem Dach der NIA zu schaffen, hielten wir unter Komplexitätsgesichtspunkten für nicht zweckmäßig. Der einfachere Weg ist, dass die NIA in der Lage ist, das Staatliche Baumanagement entsprechend zu nutzen.

Hinzu kommt, dass wir uns mit großem Engagement auch seitens des Baumanagements, des Landesamts und der vielen Bauämter vor Ort auf den Weg gemacht haben, um die Prozessoptimierung anzugehen. Es erscheint insofern nicht sinnvoll, jetzt mehrere Optimierungsprozesse gleichzeitig zu starten, nach dem Motto: Das machen wir da, dann nehmen wir noch Leute hier heraus und setzen sie dort ein und machen da auch noch etwas. Bei aller Sinnhaftigkeit, die ich darin sehe, sich über optimierte Rahmenbedingungen zu unterhalten, haben wir es nicht für sinnvoll gehalten, hier so viele unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Gegenteil: Wir wollen uns bei der Prozessoptimierung auf das Staatliche Baumanagement konzentrieren und der NIA die Möglichkeit geben, auf die optimierten Strukturen zuzugreifen.

Im Bereich des Bundesbaus stehen wir erheblichen Anforderungen gegenüber. Ich kann Ihnen die genaue Zahl gerade nicht nennen, aber die Volumina, die wir für den Bund umsetzen, sind erheblich. Wir sind das mit Blick auf das Finanzvolumen größte oder zweitgrößte Bundesland, das insoweit für den Bundesbau tätig ist. Wir haben deswegen, wie ich gestern dargestellt habe, erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten im Haushalt veranschlagt - unter der Voraussetzung, dass dies eine Größenordnung von Stellen ist, die wir auch besetzen können. Rein theoretisch

wären sogar noch mehr VZE notwendig gewesen, aber wir müssen realistisch sein, was die Frage betrifft, wie viel Personal wir gewinnen können.

Es gibt einen sehr guten, transparenten Austausch dazu mit dem Bund. Er weiß um unsere begrenzten Kapazitäten, auch was den Bundesbau angeht. Insofern ist auch relativ klar mit dem Bund vereinbart, was wir für ihn leisten können. Es gibt aber inzwischen auch insofern Veränderungen, als der Bund manche Bauvorhaben auch außerhalb des Staatlichen Baumanagements realisiert, nämlich über das dafür zuständige Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Natürlich stellt auch der Landesbau eine große Herausforderung dar. Was ich Ihnen insoweit vorgestellt habe, zeugt von unseren Bemühungen, mehr zu tun. Das geht nur mit zweierlei: auf der einen Seite mit einer Verbesserung der Strukturen und Prozesse und auf der anderen Seite damit, mehr Personal an Bord zu nehmen, um den Aufgaben sowohl im Bundes- wie auch im Landesbau gerecht werden zu können.

Sie haben außerdem gefragt, ob es weitere angemeldete Maßnahmen für die NIA gab. Das kann ich bejahen. Die Meinungsbildung des Kabinetts zu diesen Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Insofern gibt es bis jetzt die drei vorgestellten Maßnahmen. Selbstverständlich haben wir die Frage, inwieweit andere Maßnahmen im gleichen Maße dringlich, realisierungsreif oder mit einer Finanzierung versehen sind, in der Diskussion erörtert. Aber wie gesagt, diese Maßnahmen gibt es aktuell nicht, weshalb sie auch nicht vorgelegt wurden.

Eine weitere Ihrer Fragen war, ob wir einen Variantenvergleich zu den Maßnahmen dahin gehend vorgenommen haben, sie in herkömmlicher Weise aus dem Haushalt zu finanzieren. Die Antwort ist: Nein. Der Grund dafür ist relativ einfach: weil der Etat im Einzelplan 20 durch die bestehenden, in der Vergangenheit beschlossenen Baumaßnahmen vollständig ausgeschöpft ist. Man kann keinen Variantenvergleich zu einer Maßnahme mit Blick auf einen Topf machen, in dem kein Geld ist. Deshalb wurde kein Variantenvergleich hinsichtlich des Einzelplans 20 angestellt.

Sie haben abschließend eine Anregung zum Thema Berichtswesen gemacht, deren Zielstellung ich grundsätzlich nachvollziehbar finde. Ich schlage vor, dass wir sie mitnehmen und überlegen, inwieweit wir dem berechtigten Anliegen des Haushaltsausschusses nachkommen können. Denn selbstverständlich ist es auch in unserem Sinne, dass Sie die benötigten Informationen in ausreichendem Maße erhalten.

Zu Ihren Fragen zu den Risiken, Herr Thiele, bitte ich Herrn Meißner um Ergänzung.

MDgt **Meißner** (MF): Herr Thiele, grundsätzlich basiert die Risikobetrachtung auf dem Konzept der zentralen Steuerung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen zur Finanzierung der hochschulmedizinischen Bauvorhaben. Der Grundgedanke dort ist - wie jetzt auch bei der NIA -, dass bei einer geringeren Planungstiefe deutlich höhere Risikozuschläge als bei einer fortgeschritteneren Planung, wie es bislang bei den Haushaltsunterlagen Bau der Fall war, anzusetzen sind.

Aktuell befinden wir uns auf der Planungsebene des Raumbedarfs, das heißt, es sind derzeit nur die benötigten Flächen bekannt, aber noch keine detaillierte Architekturplanung. Auf dieser Ebene beträgt der Risikozuschlag 50 %. Wir halten diese Höhe des Risikozuschlags hier genauso gerechtfertigt wie im Bereich der Hochschulmedizin, denn zum jetzigen Zeitpunkt gibt es eine

Vielzahl von Risiken, die alle noch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sie sind nach bestimmten Risikogruppen geclustert, die ich jeweils kurz vorstellen möchte:

Erstens gibt es Bedarfsrisiken, die sehr hoch sind, da durch im Zeitablauf geänderte oder auch vergessene Aspekte und veränderte Rahmenbedingungen Anpassungen des Bedarfs erforderlich werden könnten.

Zweitens gibt es Standortrisiken. Das betrifft Kontaminationen des Baugrundes und Fliegerbomben. Aber daneben gibt es noch viel größere Standortrisiken wie Umweltauflagen, baurechtliche Grundlagen, grundstücksbezogene Fragestellungen, Nachbarschaftsaspekte usw., die weit über das rein bauplanerisch zu Bewältigende hinausgehen.

Drittens kann es organisatorische Risiken bezüglich der Ausstattung des Projektteams geben: Gelingt es, rechtzeitig alle für die Planung erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen?

Der vierte, sehr wichtige Aspekt sind finanzielle und insbesondere Marktrisiken. Dabei geht es nicht allein um die Baupreisentwicklung und die ausführenden Gewerke, wie es häufig bei Baumaßnahmen der Fall ist, sondern darüber hinausgehend auch um Dinge, die in den letzten fünf Jahren spürbar waren: Lieferkettenprobleme aufgrund einer veränderten globalen Situation, Märkte, die komplett einbrechen und in der Bauphase nicht mehr zur Verfügung stehen, usw. Grundsätzlich sind das Risikoaspekte, die sich einer rein indexbezogenen Betrachtung zu einem frühen Zeitpunkt entziehen.

Eine fünfte Risikogruppe steht unter der Überschrift „Recht und Vertrag“. Es gibt ganz erhebliche Risiken mit Blick auf Rechtsänderungen, verschärfte Anforderungen aufgrund von Umweltrecht und anderer Gesetzgebung, aber auch Risiken, die sich aus Verträgen mit Auftragnehmern - Planerinnen und Planern, Baufirmen usw. - ergeben. Diese Risiken sind letztendlich für jede Maßnahme gleich groß.

Sechstens gibt es Risiken im Bereich Ausschreibung und Vergabe. So sind aktuell mangelnde Angebote insofern ein Thema, als der Markt auf konkrete Ausschreibungen zum Teil gar nicht reagiert oder, wenn er reagiert, nicht mit den entsprechenden Qualifikationen oder unzureichenden Leistungsbeschreibungen.

Siebtens kommen in der eigentlichen Bauausführung klassischerweise Risiken wie Firmeninsolvenzen, Schlechtleistungen, externe Rahmenbedingungen - Wetter, Vandalismus, höhere Gewalt usw. - hinzu, die zu einer Störung des Bauablaufs in großem Umfang führen können.

Nach unserer Erfahrung ergeben sich allein aus den Preisindexrisiken über die Laufzeit von Bauprojekten in der Regel mindestens 15 bis 25 Prozentpunkte, was den angesprochenen Risikopuffer angeht. Wenn man dazu noch die aufgeführten Risikogruppen berücksichtigt, dann ergibt sich der aus unserer Sicht angemessene Risikozuschlag von 50 %.

Wir haben diesen Zuschlag pauschal für alle drei Projekte angesetzt, weil eine Vielzahl der genannten Risiken gerade nicht projektspezifisch ist oder, soweit sie projektspezifisch wären, erst dann beurteilt werden könnte, wenn die jeweilige Projektplanung weiter vorangeschritten ist. Denn natürlich kann man projektspezifische Risiken erst dann angeben, wenn man genau weiß, wie die konkrete Planung aussieht.

Daher war unser Ansatz: Egal, ob die betreffenden Maßnahmen größer oder kleiner, komplexer oder weniger komplex sind, wir müssen sie zu diesem frühen Zeitpunkt zunächst einmal gleich behandeln, was das Risiko betrifft - so wie wir sie auch bezüglich der Kostenermittlung mit Blick auf Flächendaten und -mengen gleich behandeln und mit Kostenkennwerten versehen. Die Systematik ist insoweit, zu einem frühen Zeitpunkt möglichst schnell und einfach eine haushaltsmäßige Entscheidungsgrundlage zu liefern und gerade nicht über einen langen Zeitraum zu spekulieren und zu prognostizieren, was letztlich nur eine Scheingenauigkeit darstellen würde.

Herr Thiele, Sie haben auch gefragt, was mit den VEs passiert. Vor dem Hintergrund des dargestellten Umgangs mit den Risiken verhält es sich in der Systematik der NIA durchaus anders als bei anderen Projekten. Es handelt sich hierbei nicht um Geld, sondern letztendlich um Risiken, die im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt wurden und die zum Zeitpunkt der Fertigstellung, also nach Kenntnis der Kosten und aller eingetretenen Risiken, Grundlage für die jeweilige mietvertragliche Vereinbarung darstellen.

Das bedeutet, dass Risiken, die sich nicht realisieren, auch nicht bei der Mietvertragsgestaltung berücksichtigt werden. Sie werden also nicht zu Mietkosten für das betreffende Ressort führen. Sie sind aber auch kein Geld, das für etwas anderes verwendet werden kann, da es sich im Grunde nur um eine Ermächtigung handelt, die nicht gezogen werden kann. Dass man sich, wie wir es durchaus von anderen Projekten kennen, Vorräte für anderweitige Wünsche sichert, ist in der grundsätzlichen Konstruktion und der Systematik der Mietvertragsvereinbarung auf Grundlage der Risiken nicht möglich.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Minister, wenn ich die anderen Maßnahmen, über die die Vorlage 332 Auskunft gibt, betrachte, gewinne ich den Eindruck, dass das Volumen der Investitionsmaßnahmen in diesem Doppelhaushalt sinkt. Der Blick auf die in der Vorlage ausgewiesenen Investitionsbedarfe zeigt, dass im Haushalt 2026 diesbezüglich relativ viel passiert. Danach kommen gewissermaßen zwei Dürrejahre. Das Gros der Investitionen wird sodann im Zeitraum 2029 ff. veranschlagt. Hat das andere als rein haushalterische Gründe, oder ist das schlicht in der Allokation der Gelder begründet? Wobei das Ihren gestrigen Ausführungen widersprechen würde, als Sie sagten: Es pressiert, wenn es um energetische Sanierungen geht.

Ich komme zur NIA.

Herr Minister, ich hatte bei der Lektüre der Vorlage zunächst angenommen, diese enthalte die Wirtschaftlichkeitsanalyse bezüglich der drei in Rede stehenden Bauprojekte, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass das nicht der Fall ist. Es wäre ansonsten auch eine nur sehr rudimentäre Analyse, sodass ich, was das angeht, fast schon erleichtert bin.

Wir haben das Errichtungsgesetz zur NIA vor nicht allzu langer Zeit hier beraten, und ich bin mir sehr sicher, dass der angesprochene Variantenvergleich fest zugesagt wurde. Er ist nicht im Gesetz verankert - das ist mir klar -, aber er war, wie gesagt, meines Erachtens fest zugesagt. Sie sagten eben, die Variante einer Finanzierung aus dem Einzelplan 20 sei vom Kabinett von vornherein verworfen worden, weil kein Geld dafür im Kernhaushalt da sei. Für Sie ist diese Betrachtungsweise handlungsleitend - insoweit kann ich das nachvollziehen -, für den Landtag aber nicht ausschließlich. Daher möchte ich schon darum bitten, darauf noch einmal einzugehen, denn es stellt sich die Frage, ob ein Variantenvergleich nicht auch ein höheres Ziel verfolgt als dem Kabinett eine Begründung nach dem Motto „Das geht halt gerade nicht“ zu liefern.

Aus jener Perspektive ist das, wie gesagt, nachvollziehbar, aber für den Landtag als Haushalts-gesetzgeber ist das schwierig, weil der Variantenvergleich nicht ex post vorgenommen werden kann. Wenn gebaut wird und die Umsetzung sehr lange dauert - beispielsweise bei der JVA -, dann wird man im Nachgang kaum noch nachvollziehen können, welche Überlegungen zuvor angestellt worden sind. Das macht es dem Landtag und insbesondere der Opposition - zumin-dest meiner Fraktion - sehr schwierig, das nachzuvollziehen. Zumal ich mir sehr sicher bin - meine Erinnerung daran ist noch ziemlich frisch -, dass der Variantenvergleich sowohl in der Ausschuss- als auch in der Parlamentsberatung ein Riesenthema war.

Unbeantwortet bleibt mit diesem Haushaltsplanentwurf auch die Frage, was mit der NIA jetzt besser gehen soll als ohne sie. Sie sagten, die Baukapazitäten nähmen nicht zu, was auch völlig nachvollziehbar ist. Aber der Benefit der NIA hat sich mir immer noch nicht erschlossen - mit einer Ausnahme: die Transparenz. Aufgrund der kameralen Struktur des Landeshaushalts kann man an ihm sozusagen den Substanzverbrauch nicht ablesen. Das ist mit der NIA anders und insofern durchaus ein Vorteil. Das war aber nur einer von vielen Vorteilen, die angekündigt wa-ren - unter anderem auch der Variantenvergleich vor der Bauphase, der hier völlig fehlt.

Des Weiteren möchte ich auf die Priorisierung der drei vorliegenden Maßnahmen durch das Ka-binett eingehen. Die Planungsreife des Projekts in Braunschweig etwa kann ich nicht genau be-urteilen, die des Vorhabens in Bad Eilsen aber schon. Das entspricht Ihren Ausführungen dazu und dürfte relativ „einfach“ umzusetzen sein. Bei der Justizvollzugsanstalt fehlt mir da allerdings jegliche Fantasie. Sie sagten, die Projekte seien danach ausgewählt worden, inwieweit sie reali-sierbar seien und wie ihr Planungsstand sei. Mich würde insofern schon interessieren, warum ausgerechnet die JVA ausgewählt wurde.

Ich würde auch gern wissen, welche Projekte sich dabei noch beworben haben und ob Sie als Finanzminister möglicherweise ein Prä für das Projekt in Bad Eilsen hatten. Ob das Vorhaben notwendig ist, sei mal dahingestellt; ich halte die Unterbringung dort für problematisch, aber nicht für so katastrophal, dass das jetzt direkt hätte angegangen werden müssen. Aber Sie wer-den dazu ja Überlegungen angestellt haben. Ich bitte Sie, diese mit uns zu teilen, insbesondere mit Blick auf die Justizvollzugsanstalt.

Minister **Heere** (MF): Was die Zahlen in der Haushaltsunterlage anbetrifft, habe ich zu Beginn meiner Ausführungen dargestellt, dass in den kommenden Mipla-Jahren die gleichen Summen wie in der letzten Mipla veranschlagt wurden. Hier haben wir also nichts verändert. Es ist ledig-lich zu ausgabeneutralen Umschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen in Kernhaushalt und Sondervermögen gekommen. Das Ambitionsniveau geht freilich darüber hinaus.

Ich hatte bereits an anderer Stelle gesagt, dass wir 2026 besonders viele Mittel aus unserem landeseigenen Programm veranschlagt hatten, wodurch sich die höhere Summe erklärt. Bereits gestern habe ich erläutert, dass sämtliche Investitionsausgaben des Landes in den Jahren 2027 und 2028 den Beschränkungen durch die allgemeine wirtschaftliche Lage unterworfen sind, die Investitionsquote und -volumina aber noch immer höher sind als die in den Miplas, die wir zu Beginn der Amtszeit dieser Landesregierung übernommen hatten.

Was den Variantenvergleich anbelangt, habe ich bereits Herrn Thiele geantwortet, dass man sich insoweit die Frage gestellt hat: Kann man eine bestimmte Maßnahme über die NIA oder den Haushalt realisieren? Das war auch schon Grundlage der Debatte zur gesetzlichen Errich-tung der NIA im vergangenen Jahr. Schon damals war klar, dass wir es seit mehreren Jahren nicht

vermocht haben, zusätzliche große Baumaßnahmen über den Einzelplan 20 zu finanzieren, und das setzt sich auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf fort. Auch jetzt sehen Sie erneut hohe Ansätze in dem Einzelplan, die aber für die Ausfinanzierung alter Maßnahmen benötigt werden.

In den letzten Jahren haben wir dieses Problem gelöst, indem wir, wie gesagt, einfach keine großen Maßnahmen veranschlagt haben, weil die regelmäßig veranschlagte Summe vollständig verplant ist. Das führt aber zu Problemen. Wie Sie sich vorstellen können, kann man etwa mit Blick auf die JVA Hannover, die als allererstes Projekt bereits im letzten Jahr adressiert wurde, nicht einfach sagen: Die Etats sind alle ausgeschöpft, deswegen lassen wir diese dringliche Aufgabe einfach liegen. Sie war auch in der Vergangenheit schon dringlich, wurde aber liegengelassen. Wir haben den Anspruch, das nicht so fortzusetzen. Insofern ist bei einem Variantenvergleich zumindest einzubeziehen, inwieweit eine klassische Finanzierung über den Einzelplan 20 oder über die NIA realistisch umsetzbar ist. Und wenn es kein Geld für eine dieser Varianten gibt, dann scheidet sie nach diesem Vergleich aus.

Ferner haben Sie gefragt, ob es für das Projekt bei der Steuerakademie ein Prä des MF gab. Nein, es gab keinerlei Prä des MF. Die Verhandlungen auch zum Einzelplan 04 werden genauso neutral geführt wie die mit allen anderen Ressorts. Die Entscheidungskriterien für das Kabinett waren, wie ich schon dargestellt habe, die Dringlichkeit und Realisierungsreife des Vorhabens und ob die erforderliche Gegenfinanzierung aufgebracht werden kann. Im Fall der Steuerakademie waren alle diese Kriterien erfüllt.

Andere Maßnahmen hat das Kabinett zwar betrachtet, aber nicht abschließend positiv beschrieben. Sie befinden sich auch nicht in einer offiziellen Pipeline. Daher gibt es auch keine Liste, die ich Ihnen vorlegen könnte. Vielmehr gibt es die angesprochenen drei Maßnahmen, die, den genannten Kriterien entsprechend, ausgewählt wurden.

Abg. Jan-Philipp Beck (SPD): Ich möchte zunächst zum Einzelplan 20 - Hochbau - allgemein sagen, dass wir uns im politischen Raum in der Analyse des Themenbereichs meines Erachtens insgesamt weitestgehend einig sind. Die Bauunterhaltung ist ein großes Thema im Land Niedersachsen. Daher ist es, wie ich finde, richtig, dass vom Haushaltsplanentwurf das Signal ausgeht, dass der Ansatz für Bauunterhaltungsmittel, den wir in den letzten Jahren erhöht haben, auch im jetzigen Doppelhaushalt in Höhe von 120 Mio. Euro fortgeschrieben wird. Das ist aus meiner Sicht absolut notwendig, um den Sanierungsstau, der in den letzten Haushaltsberatungen wiederholt beklagt wurde, nicht zu vergrößern, sondern anzugehen, um den Zustand der Landesgebäude zumindest zu erhalten und darüber hinaus weitere Schritte voranzukommen.

Gleiches gilt für die Absicht, die energetische Sanierung unserer Gebäude voranzutreiben, denn hier besteht ein Sachzusammenhang: Wenn entsprechende Sanierungen vorgenommen werden, werden sich die Unterhaltungskosten zumindest langfristig entsprechend reduzieren bzw. auf einem angemessenen Niveau einpendeln.

Ein weiterer Themenkomplex, der schon gestern adressiert wurde, sind die personellen Ressourcen des Staatlichen Baumanagements. Auch dass diese aufgestockt werden, halte ich für wichtig, um die angesprochenen Projekte umsetzen zu können. Wenn ich die gestrigen Ausführungen des Landesrechnungshofs richtig verstanden habe, begrüßt auch er diesen Personalzuwachs. Insgesamt sind das also gute Zeichen dafür, dass das Thema Bauunterhaltung insgesamt nicht unter den Tisch fällt, sondern durch notwendige Schritte angepackt wird.

Das vorab zu betonen, ist mir wichtig, weil diese Aspekte in der Debatte um die NIA unterzugehen drohen.

Was nun die NIA anbelangt, will ich die verfassungsrechtliche Debatte, die wir in den letzten Monaten auch im Plenum schon hinlänglich geführt haben, nicht aufwärmen. Ich denke, man kann festhalten, dass es dazu unterschiedliche Ansichten gibt.

Danken möchte ich dem Minister dafür, dass er heute das Anmeldeverfahren im Kabinett dargestellt hat. Aus meiner Sicht ist es nachvollziehbar, auf Grundlage der genannten Kriterien zu entscheiden, weil es natürlich nur dann Sinn macht, Projekte über die NIA abzuwickeln, wenn die notwendige Realisierungsreife und eine gewisse Dringlichkeit vorliegen. Und selbstverständlich kann ein Vorhaben nicht umgesetzt werden, wenn es keine entsprechende Gegenfinanzierung gibt.

Auch wenn wir keine Fachpolitiker mit Blick auf die Vorhaben bei der JVA Hannover oder die Leitstelle in Braunschweig sind, kann ich sagen, dass ich von meinen Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Fachausschüssen gehört habe, dass eine gewisse Dringlichkeit in diesen Bereichen gesehen wird.

Sehr gut beurteilen können wir als Ausschuss für Haushalt und Finanzen meines Erachtens hingegen die Lage bei der Steuerakademie in Bad Eilsen. Diesbezüglich habe ich eine fundamental andere Auffassung als Herr Lilienthal. Meiner Auffassung nach ist es zwingend notwendig, die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort zu ertüchtigen, wenn wir eine gute Ausbildung in diesem Bereich garantieren wollen. Davon, dass diese Baumaßnahme notwendig ist, konnten wir uns alle im Rahmen unserer jeweiligen Arbeitskreise vor Ort ein Bild machen. Insofern halten wir die Strukturreform in diesem Bereich für gut geeignet, um die Umbaumaßnahme anzugehen.

Ich möchte abschließend auf den Verfahrensvorschlag von Herrn Thiele bezüglich eines Monitorings eingehen. Ich halte das Ansinnen, ein neues Umsetzungsverfahren als Haushaltsausschuss zu begleiten, für durchaus nachvollziehbar. Auch unser Arbeitskreis hat das Verfahren zu den hochschulmedizinischen Bauvorhaben als Vorbild herangezogen. Aus unserer Sicht spricht also nichts dagegen, das so zu machen. Wir sollten uns aber im Kreise der Arbeitskreissprecher noch darüber verständigen, welcher Turnus für eine Berichterstattung sinnvoll ist. Möglicherweise wären in der Anlaufphase eines Projekts größere Intervalle und dann, wenn ein Vorhaben Fahrt aufgenommen hat und Kostenentwicklungen besser absehbar sind, engere Zeiträume angemessen. Ich denke, da sollten wir uns herantasten. Grundsätzlich will ich das Signal geben, dass wir das für sinnvoll halten und wir uns sicherlich auf einen angemessenen Berichtsturnus verständigen können - auch wenn wir uns am Anfang der Wahlperiode im Sinne des Bürokratieabbaus darauf geeinigt hatten, bestimmte Berichtspflichten zu reduzieren.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Ich bin Mitglied des Rechtsausschusses und vertretungsweise auch des Unterausschusses „Justizvollzug“ und möchte vor diesem Hintergrund darauf eingehen, dass Herr Lilienthal infrage gestellt hat, ob die Baumaßnahme JVA Hannover wirklich Priorität habe. Ich möchte einmal deutlich machen, wie die Lage dort derzeit ist: Die JVA Hannover ist in einem desaströsen Zustand, und die Situation wird immer schlimmer. Bereits vor über zehn Jahren wurde das Haus 2 abgerissen. Die Wasserschäden in Haus 6 haben zu dessen Sperrung geführt. In Haus 3 können derzeit nicht alle Zellen genutzt werden. Es ist also wirklich dringend, dort endlich aktiv zu werden.

Nun könnte man sagen: Uns ist egal, wie die Häftlinge dort ihre Haft absitzen. Aber ich finde, wir als Land Niedersachsen haben auch die Verantwortung, gute Arbeitsplätze für unsere Vollzugsbeamten und die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter zu schaffen. Ich habe eine eintägige Hospitation in der JVA gemacht und konnte den Arbeitsplatz am Abend wieder verlassen. Andere aber arbeiten dort tagtäglich, und ich finde, es ist nicht in Ordnung, zu sagen: Ihr müsst jetzt damit umgehen! So war es schon in den letzten Jahrzehnten, und die Situation spitzt sich zu. Dass gerade die politischen Parteien, die immer Sicherheit und Ordnung fordern, jetzt nicht bereit sind, sich dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten dort, die jeden Tag für Sicherheit und Ordnung kämpfen, gute Arbeitsplätze haben, finde ich wirklich verantwortungslos. Die Landesregierung hat sich entschieden, nach dem Prinzip „Worst first“ vorzugehen, was ich sehr nachvollziehbar finde. Ich lade Sie alle dazu ein, auch eine Hospitation in der JVA Hannover zu machen. Ich bezweifle, dass Sie danach noch solche Kommentare abgeben würden.

Zum Thema Verfassungswidrigkeit der NIA: Damals hat die CDU im laufenden Verfahren im Plenum eine Aktuelle Stunde zu dem Thema beantragt. Da hätte man sagen können: Der GBD hat sich noch nicht dazu geäußert, insofern prüfen wir das Ganze gerade noch rechtlich. Aber dass die CDU das Thema gestern im Rechtsausschuss und, wie ich heraushöre, sogar noch einmal im Haushaltsausschuss aufgerufen hat, finde ich schon ziemlich frech. Denn zwischenzeitlich hat der GBD auf Seite 3 seiner Vorlage 13 zum Gesetzentwurf über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben klargestellt, dass die Schuldenbremse natürlich für das Land gilt, nicht aber für gegenüber dem Land selbstständigen juristischen Personen wie der NIA. Zu behaupten, sie dürfe überhaupt keine Kredite aufnehmen, weil das verfassungswidrig sei, stimmt einfach nicht. Und es hilft niemandem. Im letzten Jahr wussten Sie es nicht besser, mittlerweile aber schon.

Wir stellen mit Blick auf die marode Infrastruktur fest, dass wir nach zehn Jahren endlich handeln müssen. Deswegen bin ich dieser Landesregierung sehr dankbar, dass sie nach kreativen Lösungsvorschlägen gesucht und diese vorgestellt hat. Wir haben das Errichtungsgesetz beschlossen und haben mit der NIA seit dem 1. Januar 2026 ein gutes Konstrukt, um jetzt in diesem Bereich voranschreiten zu können.

Ich finde es auch gut, dass wir dabei fachbereichübergreifend arbeiten. Es geht darum, Synergien zu schaffen. Was mit Blick auf den Staatsschutzsaal in Celle passiert, ist wirklich spannend. Dieser Saal ist unseres Rechtsstaats nicht würdig. Die ganze Stadt muss abgesperrt werden, wenn dort brenzlige Fälle verhandelt werden. All die Arbeit, die das Innenministerium in diesem Zusammenhang leistet, um die Sicherheit unserer Gesellschaft zu gewährleisten und damit diese Fälle sicher verhandelt werden können, wird nicht einkalkuliert, obwohl wir das eigentlich mit einpreisen müssten. Nun wollen wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und den Staatsschutzsaal in die JVA Hannover integrieren. Das sorgt für bessere Arbeitsbedingungen für die Vollzugsbeamten*innen, weil sie so nicht hin- und herfahren müssen. Wir haben einen Fachkräftemangel, der ebenfalls eingepreist werden muss.

Der Rede von Herrn Thiele entnehme ich den Vorschlag für ein Monitoring, also für mehr Bürokratie, und dass das ein demokratisches Recht sei. Darüber müssen Sie als Ausschuss natürlich selbst befinden, aber es gibt immer die Möglichkeit, eine Anfrage zu stellen, auf die die Landesregierung, wenn möglich, fristgemäß antwortet. Ich bin da eher bei unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies und dessen Motto „Einfacher, schneller, günstiger“. Dabei kommt es mir vor allem auf „schnell“ an, und so gehen wir vor.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Zu dem letztgenannten Punkt möchte ich auf Folgendes hinweisen: Das Verfahren, das auf die HU-Bau abstellt, ist passé, und nunmehr gibt es ein neues Verfahren. Daher müssen wir als Parlamentarier jetzt darüber befinden, wie wir unsere parlamentarischen Rechte wahrnehmen wollen. Die Regierung kann machen, was sie will, aber das Parlament muss kontrollieren können, ob das Geld letzten Endes sachgerecht verwendet wurde. Deswegen sprechen wir darüber, wie wir unsere Kontrollrechte wahrnehmen, denn ansonsten sind wir nach dem Beschluss über den Haushaltsplan außen vor. Darum geht es hierbei im Kern.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Camuz, die verfassungsrechtliche Frage ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht abschließend durch die Stellungnahme des GBD geklärt worden. Die Gutachter, die wir zu diesem Thema schriftlich angehört haben, haben die Verfassungskonformität dieser Konstruktion infrage gestellt - zum Teil gilt das sogar für Gutachter, die Ihre Fraktion benannt hat. Insofern ist dieser Punkt nach wie vor offen und muss im weiteren Verfahren im Blick behalten werden. Selbstverständlich werden wir auch zukünftig darauf achten, ob die NIA so, wie sie jetzt aufgestellt ist und agiert, im Rahmen der Landesverfassung agiert oder nicht; das ist unsere parlamentarische Pflicht. Wir haben darüber über Monate hinweg diskutiert, und diese Frage ist seitens des GBD ausdrücklich offengeblieben.

Zu Ihrem Hinweis zu den parlamentarischen Kontrollrechten: Vormalige Landtage mussten über viele Jahre hinweg sozusagen unter Blut, Schweiß und Tränen die Nachfinanzierung großer Bauprojekte im Haushalt darstellen, und zwar aus konkreten Anlässen, nämlich weil die Kosten völlig aus dem Ruder gelaufen waren. Deswegen wurde ein Verfahren erarbeitet, um eine parlamentarische Kostenkontrolle von großen Bauprojekten zu gewährleisten, damit wir gegebenenfalls rechtzeitig nachsteuern können. Ein Element dessen ist, dass die Landesregierung bei Baukostenüberschreitungen von zuletzt über 6 Mio. Euro dem Landtag eine Begründung vorlegen muss, der wir zustimmen bzw. die wir zur Kenntnis nehmen müssen, damit im nächsten Haushalt und nicht irgendwann zum Schluss, wenn die große Rechnung kommt, nachfinanziert werden kann.

Jetzt gibt es ein völlig anderes Verfahren, durch das ein erhebliches haushalterisches Risiko über Mietzahlungen in die Zukunft gebucht wird. Wenn wir als Parlament in der Planungs- und Bauphase nicht in der Lage sind, die Kostenentwicklung abzuschätzen, dann können wir die Haushaltsrisiken für die später entstehenden Mietaufwendungen nicht überblicken und die VE, die aktuell eingestellt wird, nicht rechtzeitig anpassen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir ein Verfahren vereinbaren, mit dem wir regelmäßig einen Überblick erstens über die Bauzeitentwicklung, zweitens über die Planungsrisiken und drittens über die Entwicklung der tatsächlichen Baukosten bekommen. Das mögen Sie im Rechtsausschuss vielleicht anders sehen, aber für den Haushaltsausschuss ist das elementare Kärnerarbeit.

Daher habe ich vorgeschlagen, so zu verfahren wie bei den beiden großen hochschulmedizinischen Bauvorhaben, dass wir einen Quartalsbericht bekommen - nur, so mein Vorschlag, muss dieser nicht zwingend vierteljährlich im Fachausschuss und im Haushaltsausschuss mündlich vorgetragen werden; ein schriftlicher Bericht würde ausreichen. Und ergänzend dazu sollte es jährlich - vor Beginn der Haushaltsberatungen, damit wir bzw. spätere Haushaltsausschüsse gegebenenfalls rechtzeitig nachsteuern können - einen mündlichen Bericht geben. Ich bin dankbar,

dass sowohl der Minister als auch Herr Beck erklärt haben, sich ein solches Verfahren durchaus vorstellen zu können.

MDgt'in **Breusing** (LRH): Ich möchte zunächst auf eine kritische Entwicklung im Einzelplan 20 zu sprechen kommen. Dem Einzelplan ist nämlich nicht unmittelbar zu entnehmen, in welchem Umfang die Haushaltsreste inzwischen angewachsen sind. 2025 wurden rund 270 Mio. Euro in das Jahr 2026 übertragen. Zusammen mit den Ansätzen für 2026 stehen damit rund 582 Mio. Euro in diesem Jahr zur Verfügung, wovon das Staatliche Baumanagement im ersten Halbjahr lediglich 152 Mio. Euro verausgabt hat. Das entspricht nur rund einem Viertel der verfügbaren Mittel. Der Einzelplan 20 weist somit trotz seines geringeren Haushaltsvolumens weiterhin erhebliche Investitionsmittel aus. Die Herausforderung liegt damit nicht in der Mittelausstattung, sondern in der Fähigkeit, die bereitgestellten Mittel auch zeitnah einzusetzen. Das gilt auch für 2027 und 2028.

Wie bereits in der gestrigen Rede der Präsidentin des Landesrechnungshofs deutlich angesprochen wurde, gilt es, die Ursachen für die hohen Ausgabereste in den Blick zu nehmen und mögliche Vollzugshindernisse zu beseitigen. Ich habe es gestern bereits bei der Beratung des Kapitels 0410 im Einzelplan 04 betont: Eine Aufstockung der Personalkapazitäten im Staatlichen Baumanagement ist angesichts des erheblichen Investitionsvolumens im Einzelplan 20 der richtige Schritt. Denn am Ende kommt es nicht darauf an, wie viele Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, entscheidend ist die Umsetzung und Entstehung der benötigten Infrastruktur. Gleichwohl empfehle ich dringend, die Entwicklung der Ausgabereste im Blick zu behalten.

Ich komme zur NIA.

Die Errichtung der NIA hat viele von uns im letzten Jahr stark beschäftigt. Wir hatten uns im Rahmen der Beteiligung zu dem geplanten Geschäftsmodell in unserem Positionspapier kritisch geäußert und waren sehr gespannt, welches Verfahren uns nun erwartet. Zunächst waren wir sehr verwundert, dass wir erst aus der Presse erfahren haben, dass neben der JVA Hannover nun auch zwei weitere Maßnahmen durch die NIA realisiert werden sollen, nämlich das Bettenhaus für die Steuerakademie in Bad Eilsen und die Leitstelle der PD Braunschweig. Gerade diese Auswahl wirft zusätzliche Fragen auf. Aus Sicht des Landesrechnungshofs ist zu erwarten, dass mit dem Start der NIA zunächst die wichtigsten und dringendsten Landesbaumaßnahmen umgesetzt werden. Wie wir in der gestrigen Debatte und auch eben gerade gehört haben, wurden die Projekte jedoch von den Ressorts ausgewählt und angemeldet.

Das Finanzministerium hat im vergangenen Jahr mehrfach zugesichert, vor der Entscheidung einer Umsetzung durch die NIA ergebnisoffen zu prüfen, welche Realisierungsform im Einzelfall die wirtschaftlichste ist: eine Anmietung, die Errichtung durch einen privaten Dritten, der herkömmliche Landesbau durch das Staatliche Baumanagement oder die Umsetzung durch die NIA. Eine solche Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, so sie denn stattgefunden hat, ist jedoch für keines der drei Projekte dokumentiert. Damit wurde nicht nur eine ausdrückliche Zusage des Finanzministeriums nicht eingelöst, es wurden auch die haushaltsrechtlichen Anforderungen an die wirtschaftliche Verwendung von Landesmitteln erkennbar nicht beachtet. Denn bevor das Land langfristige Mietverpflichtungen in großer dreistelliger Millionenhöhe eingeht, muss es nachweisen, dass die gewählte Lösung gegenüber den verfügbaren Alternativen tatsächlich wirtschaftlich ist.

Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, welches zentrale Argument das Finanzministerium im vergangenen Jahr für die Errichtung der NIA angeführt hatte. Ich zitiere:

„Der zukünftige Nutzer soll insbesondere verursacher- und periodengerecht mit den Vollkosten für den gewünschten bzw. geplanten Unterbringungsbedarf belastet werden, um schon bei der anfänglichen Bedarfsermittlung ein wirtschaftlicheres und damit sparsameres Bestell- und Umsetzungsverhalten als bisher zu implementieren.“

Der Gedanke des Finanzministeriums war zunächst nachvollziehbar: Wer die langfristigen Mietzahlungen im eigenen Einzelplan tragen muss, soll den eigenen Bedarf stärker hinterfragen und wirtschaftlicher planen.

Die tatsächliche Veranschlagungspraxis bleibt jedoch hinter diesem Anspruch zurück. Dazu das Beispiel der regionalen Leitstelle der Polizeidirektion Braunschweig: Die Grundlage der aktuellen Anmeldung ist eine fachliche Beratung des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) aus dem Jahr 2014. Die Planung wurde später auf Grundlage der Nutzeranforderungen aus dem Jahr 2019 fortgeführt. Für die Anmeldung im Doppelhaushalt 2027/2028 wurden diese Anforderungen offenbar unverändert übernommen. Eine erneute, kritische Prüfung des Bedarfs und damit der Flächenansätze sowie der Qualitätsstandards durch den Nutzer ist nicht erfolgt.

Bei diesem und den zwei weiteren Projekten wurden außerdem Risikoaufschläge von 50 % auf die Baukosten eingerechnet. Das erfolgte pauschal und unabhängig von der Komplexität der Projekte. Ich möchte an dieser Stelle darauf eingehen, dass das ein Risiko birgt. Bislang galten die ermittelten Baukosten als Kostenobergrenzen und damit als wirksames Instrument zur Begrenzung der Ausgaben. Wird die Obergrenze zu üppig bemessen, entfällt ein wesentlicher Anreiz zur kontinuierlichen Suche nach wirtschaftlichen Lösungen. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass finanzielle Spielräume ausgeschöpft werden, anstatt die Ausgaben auf das tatsächlich erforderliche Maß zu beschränken.

Hinzu kommt, dass die NIA bei der JVA Hannover und dem Bettenhaus der Steuerakademie jeweils funktionale Gesamtvergaben von Planung und Bauausführung erwägt, was im weitesten Sinne einer sogenannten Totalunternehmerleistung entspricht. In der Vergangenheit wurde dies bei Baumaßnahmen des Landes aus wirtschaftlichen und mittelstandsfördernden Gründen nur in Ausnahmefällen und bei hochkomplexen Bauvorhaben in Betracht gezogen. Auf das Bettenhaus der Steuerakademie trifft dies jedenfalls nicht zu.

Die fachlichen Ziele der drei Vorhaben sind sicherlich nachvollziehbar. Ebenso klar ist aber auch: Mit diesen Projekten und der entsprechenden Veranschlagung im Doppelhaushalt bindet sich das Land langfristig an Mietzahlungen von insgesamt mehr als 707 Mio. Euro, und das, obwohl bislang nicht nachgewiesen wurde, dass die Umsetzung durch die NIA gegenüber anderen Realisierungsformen die günstigste Lösung darstellt. Darin sehen wir einen klaren Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung und empfehlen Ihnen daher nachdrücklich, die entsprechenden Nachweise umgehend einzufordern.

Minister **Heere** (MF): Vielen Dank für die Stellungnahme, Frau Breusing.

Ich möchte auf zwei der von Ihnen genannten Punkte eingehen.

Erstens. Sie sagten, die Ressorts hätten über die umzusetzenden Maßnahmen entschieden. Nein, das haben sie nicht. Die Ressorts sind bereits mit dem Aufstellungs Rundschreiben im Januar darauf hingewiesen worden, dass eine Veranschlagung von großen Neubaumaßnahmen über den bisher üblichen Weg der Finanzierung aus dem Einzelplan 20 nicht möglich ist und dass eine Umsetzung von ganz besonders dringlichen Maßnahmen jetzt nur über die NIA erfolgen kann. Dabei konnte maximal eine Maßnahme pro Ressort angemeldet werden.

In keinem Fall waren die Ressorts in der Lage, zu entscheiden, dass ein bestimmtes Vorhaben umgesetzt wird. Vielmehr wurden in den Ministergesprächen neben einer Erörterung der Dringlichkeitsfrage die Kriterien der Realisierungsreife und der Gegenfinanzierung abgeklopft. Letztere wird für die Mietzahlungen im Zuge des Mietbestellbaus erforderlich. Diese Kriterien waren leitend für die Entscheidung des Kabinetts für die angesprochenen drei Maßnahmen. Natürlich hat dabei auch die Begrenzung der administrativen Kapazitäten der NIA, die sich der entsprechenden Kapazitäten des Staatlichen Baumanagements bedient, eine Rolle gespielt.

Zweitens. Was den Variantenvergleich angeht, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ein Vergleich mit einer Variante, für die keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, nicht funktioniert. Wir können keinen Variantenvergleich mit der Variante einer Realisierung auf herkömmlichem Wege, im Einzelplan 20, durchführen, wenn sämtliche im Einzelplan 20 veranschlagten Mittel - die auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wieder neu zugeführt werden - schon vollständig gebunden sind. Ein Variantenvergleich wird somit sofort hinfällig, weil diese Variante ausscheidet.

MDgt **Meißner** (MF): Frau Breusing, ergänzend zu den Ausführungen des Ministers möchte ich auf Ihren Hinweis zu Risiken und einer sparsamen und wirtschaftlichen Bauausführung eingehen. Wir veranschlagen Baumaßnahmen grundsätzlich auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Ausführung. Andernfalls würden wir gar nicht entsprechende Haushaltsunterlagen erarbeiten und vorlegen können.

Die einzige Möglichkeit, auf Risiken zu reagieren, ist, sie zu begrenzen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es gebe sozusagen sparsamere Ausführungsvarianten, die erst dann verfolgt würden, wenn tatsächlich Kostenerhöhungen drohen. Vielmehr veranschlagen wir grundsätzlich auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Ausführung. Wenn aber das ursprüngliche Kostenziel aufgrund eingetretener Risiken nicht mehr erreichbar ist, dann muss natürlich geprüft werden, inwieweit gegengesteuert werden kann.

Dabei ist in der Regel nur noch ein Verzicht hinsichtlich des Aspekts Umfang möglich, weil die Ausführung als solche ist ja bereits nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sozusagen am unteren Rand ausgestaltet ist. Es sind dabei also keine Gold-Plating-Lösungen enthalten, auf die man verzichten könnte, wenn sich ein Risiko realisiert.

MDgt **Soppe** (MF): Ich möchte, die Ausführungen von Herrn Meißner aus Sicht der Haushaltsabteilung ergänzend, darauf hinweisen, dass Baumaßnahmen künftig erstens einzeln und zweitens in den Ressorthaushalten veranschlagt werden. Damit teilen sie im Grunde das Schicksal anderer Veranschlagungen im Haushalt. Betrachten wir beispielsweise im Bereich der Polizei anstelle der regionalen Leitstelle die Beschaffung von Polizeifahrzeugen: Auch dafür wird ein Bedarf

ermittelt, eine Markterkundung durchgeführt und ein Risikozuschlag vorgenommen. So kommt man im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses auf einem geordneten Weg zu einem wahrscheinlichen Betrag.

Die Herausforderung ist stets, mit dem Haushaltsplanentwurf und danach auch mit dem Haushaltsplan sozusagen die bestmögliche Zahl zu treffen. Es ist niemandem geholfen, wenn diese künstlich zu niedrig angesetzt wird, weil das nur dazu führt, dass der Haushaltsvollzug notleidend wird und man permanent durch Anträge auf außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder durch Nachveranschlagung im nächsten Haushaltsplan nachsteuern muss. Insofern gibt es kein Interesse, absichtlich zu niedrig zu veranschlagen.

Umgekehrt gibt es natürlich auch kein Interesse - wie in der Diskussion angedeutet wurde -, absichtlich überzuveranschlagen. Das ist nach der neuen Methodik der NIA noch weniger als bisher der Fall, da jede Baumaßnahme einzeln veranschlagt wird und das jeweilige Ressort keinen Benefit dadurch hat, dass eine Maßnahme am Ende günstiger ist und sich dadurch letztlich die jährlich anfallenden Mietzahlungen reduzieren, weil diese nicht diesem Ressort, sondern dem Finanzministerium anheimfallen - und zwar nicht der von Herrn Meißner geleiteten Abteilung, die auf die Bauausführung achtet, sondern der Haushaltsabteilung, die darauf achtet, dass das Geld, das an dieser Stelle nicht benötigt wird, einem anderen sinnvollen Zweck zugeführt wird. Insofern ist diese Steuerungslogik aus haushalterischer Sicht nicht schwächer, sondern nach meiner Auffassung sogar stärker als die bisherige.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, ich würde Ihnen sogar durchgehen lassen, dass Sie mit der NIA zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten schaffen, wenn Sie den Vorschlag zur Errichtung dieser Anstalt nicht genau zu dem Zeitpunkt gemacht hätten, an dem das Land Niedersachsen 4,71 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen hat. Sie haben die politische Entscheidung getroffen, die dem Land aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung stehenden Mittel nicht für große Baumaßnahmen einzusetzen, sondern für die drei in Rede stehenden Baumaßnahmen - und möglicherweise für weitere in der Zukunft - zusätzliche, faktisch kreditfinanzierte Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, die in eine Anstalt ausgelagert werden. Sie hätten genauso gut entscheiden können, diese großen Bauprojekte innerhalb des Landeshaushalts zu priorisieren und sie aus dem Sondervermögen des Bundes zu finanzieren.

Das wollten Sie nicht, und deshalb müssen Sie sich durchaus den Vorwurf gefallen lassen, dass es keineswegs so ist, dass die nicht überprüft werden müsse, weil Sie sowieso keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gehabt hätten. Denn das stimmt nicht: Sie hätten zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 4,71 Mrd. Euro gehabt, haben diese aber für Tablets und andere Dinge eingesetzt. Darum, Herr Finanzminister, ist Ihr Argument falsch.

Darüber hinaus gibt es weitere Varianten, die in einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwingend einbezogen werden müssen. Ich bin dem Landesrechnungshof dankbar dafür, das noch einmal im Detail ausgeführt zu haben, so wie wir es auch schon im Rahmen der Beratung des Errichtungsgesetzes diskutiert haben. Dabei spielen zwei Aspekte eine Rolle:

Der erste Aspekt ist die Frage, ob das Handeln der Landesregierung bei der Durchführung von Baumaßnahmen über die NIA wirtschaftlich ist und damit im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung steht.

Der zweite, damit in Zusammenhang stehende Aspekt ist der verfassungsrechtliche. Meiner Erinnerung nach hat einer der angehörten Gutachter gesagt, dass eine Anstalt, die außerhalb der Landesstruktur und in Konkurrenz zu einer tatsächlich extern durchgeführten, wirtschaftlichen Variante steht, mit einem echten Mietmodell verglichen werden muss. Wenn das nicht erfolgt, ist die Verfassungsmäßigkeit der Konstruktion schon aus diesem Grund infrage zu stellen. Das ist am Ende in der Diskussion offengeblieben, war aber der zweite Grund, warum Sie zugesagt haben, dass das selbstverständlich stattfinden werde - was aber nicht der Fall war. Das ist mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung problematisch und, da Sie eine Finanzierungsalternative gehabt hätten, umso problematischer.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Auswahl der drei Projekte. Wenn wir uns innerhalb des Haushalts bewegen, dann haben wir als Parlamentarier in der Regel über Prioritätenlisten usw. Informationen darüber, welche Projekte in Konkurrenz zueinander stehen. So verhält es sich etwa bei der Planung bzw. Finanzierung von großen Polizeikommissariaten und Ähnlichem. Hier sagen Sie jetzt, es habe weitere Anmeldungen gegeben, diese gingen uns aber nichts an. Das halte ich für problematisch, denn das nimmt dem Parlament die Möglichkeit, sich eine eigene Meinung bezüglich der notwendigen Prioritäten bei den großen Baumaßnahmen zu bilden. Das können Sie so nicht machen!

Was übrigens das Kriterium der Realisierungsreife angeht: Mit Verlaub, hier wird ein 50-prozentiger Risikozuschlag angesetzt, weil das Ministerium selbst sagt, es gebe noch keine hinreichende Planungstiefe, um dem Parlament konkrete Berechnungen vorlegen zu können. Gleichzeitig wird aber die Realisierungsreife als Auswahlkriterium herangezogen. Das kann nicht sein. Keines der Projekte befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Planungsstadium; das kann auch gar nicht der Fall sein, weil die NIA das ja erst übernehmen muss.

Es mag ja sein, dass das Kabinett versucht hat, abzuschätzen, bei welchen Projekten der Handlungsbedarf am größten ist. Aber das muss doch am Ende eine parlamentarische Entscheidung sein, weil wir die Mittel dafür in den Haushalt einstellen müssen. Das kann doch keine reine Exekutiventscheidung sein. Wenn Sie uns die Möglichkeit nehmen, diese Abschätzung nachzuvollziehen, bleibt das eine reine Exekutiventscheidung, und das ist im Haushaltsaufstellungsverfahren hoch problematisch, Herr Minister. Meines Erachtens gehört das nicht zur Sphäre der Meinungsbildung der Landesregierung, sondern muss letztlich in der Sphäre der Meinungsbildung des Parlaments liegen. Wir müssen das abschätzen können, weil wir die Verpflichtungsermächtigungen für die Projekte in den Haushalt einstellen müssen.

Ferner möchte ich noch einmal auf meine Frage zurückkommen, welche zusätzlichen Projekte im Bundesbau durch das Staatliche Baumanagement mit welchen Raumvolumina beplant werden müssen. Auch das müssen wir abschätzen können, weil wir ja die Personalressourcen dafür beschließen sollen. Ich bin an dieser Stelle beim Landesrechnungshof: Dass wir hier einen Handlungsbedarf haben, ist offensichtlich, aber in welchem Umfang dieser besteht, wissen wir momentan nicht, weil wir nicht wissen, über welche zusätzlichen Anforderungen des Bundes wir dabei diskutieren. Daher bitte ich Sie, konkrete Angaben dazu zu machen.

Noch einmal zum Verfahren bezüglich der Risikozuschläge: Wenn ich die Ausführungen von Herrn Meißner richtig verstehe, bedeutet das, dass die Projekte bis zum Schluss mit 50-prozentigen Risikopuffern, die möglicherweise irgendwann zum Teil in Anspruch genommen werden oder auch nicht, durchgeführt werden. Ganz zum Schluss, also nach Fertigstellung, wenn auch die Kreditfinanzierung scharfgeschaltet wird, wird ein Mietvertrag geschlossen, und dann wird

die jeweilige Verpflichtungsermächtigung angepasst. Das halte ich für ein problematisches Vorgehen, weil es im Laufe der jeweiligen Prozesse zu einer größeren Planungs- und Realisierungstiefe kommen wird. Dadurch werden Sie die Risiken besser abschätzen können.

Insofern wäre es sinnvoller, den 50-prozentigen Zuschlag im Laufe des Verfahrens in eine strukturierte Risikoabschätzung umzuwandeln, die die von Ihnen selbst genannten Teilbereiche abbildet. Wenn man beispielsweise sieht, dass bestimmte Risiken nicht eintreten, kann zum jeweils nächsten Haushalt auch die Verpflichtungsermächtigung abgeschmolzen werden, denn diese hat ja in späteren Umsetzungsstadien auch Auswirkungen auf die Mittelfristige Planung. Es wäre nicht vernünftig, wenn der Haushalt unrealistisch hohe Verpflichtungsermächtigungen enthält, die die Haushalte der nächsten zwei oder drei Jahre belasten. Deswegen sollte dieser Aspekt meines Erachtens mindestens einmal jährlich je nach Planungsstand überprüft und korrigiert werden und nicht erst ganz zum Schluss, etwa nach fünf Jahren, wenn man die Miete scharfschaltet. Ich bitte darum, zu prüfen, ob ein solches Verfahren nicht sinnvoller ist.

Minister **Heere** (MF): Herr Thiele, Sie sagten, es hätten noch 4,7 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes und damit weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden. Hierzu möchte ich zunächst einmal auf unsere umfangreiche Kommunikation zur Verwendung dieser 4,7 Mrd. Euro verweisen. Zunächst einmal gehen zwischen 10 und 14 % dieser Mittel an die Kommunen. Darüber hinaus werden damit auch andere große Bauprojekte finanziert; so haben wir erhebliche Mittel aus diesem Finanzierungsbaustein für die Universitätsklinikum zur Verfügung gestellt. Wir geben sie also durchaus auch für Baumaßnahmen aus, nur kann man das Geld eben nur einmal ausgeben. Wenn es bereits für entsprechende Maßnahmen verplant ist, dann steht es nicht mehr für andere Baumaßnahmen zur Verfügung.

Der Argumentation, man dürfe nach einem Variantenvergleich die NIA nicht beauftragen, weil man irgendetwas irgendwo anders hätte hinverlagern können, kann ich nicht folgen. Wie gesagt, der feststehende Etat im Einzelplan 20 ist erkennbar ausgeschöpft. Das ist meines Erachtens auch gut nachvollziehbar. Die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes haben wir vollständig geplant. Aber für diese drei Maßnahmen, die durch Kabinettsbeschluss ausgewählt wurden, gab es keine Finanzierung durch anderweitige Instrumente. Deshalb bedarf es auch keines Vergleichs mit Varianten, für die es erkennbar keine Haushaltsmittel gibt.

Ferner haben Sie weitere Maßnahmen angesprochen und dass wir Ihnen eine Liste dazu geben müssten. Dem widerspreche ich fundamental. Es hat eine Meinungsbildung des Kabinetts zu den drei angesprochenen Maßnahmen stattgefunden. Zu anderen Maßnahmen hat keine Meinungsbildung des Kabinetts stattgefunden.

Die Voraussetzungen dafür habe ich eben dargestellt: In den Ministergesprächen wurde über einiges gesprochen - im Übrigen wird in Ministergesprächen über jede Menge Maßnahmen gesprochen, die sich am Ende nicht in Haushaltsplänen wiederfinden. Über eine Etablierung dieser Maßnahmen findet keine Meinungsbildung der Landesregierung statt. Insofern werden sie nicht im Haushalt abgebildet. Sie werden auch nicht über die Vielzahl von Anmeldungen informiert. Sie können sich vorstellen, dass es immer sehr viele davon gibt. Worüber es eine Meinungsbildung gegeben hat, sind, wie gesagt, die drei Maßnahmen, die wir Ihnen vorgestellt haben. Alles Weitere betrifft - da haben wir eine relativ klare rechtliche Einschätzung - die Meinungsbildung der Landesregierung, die aber - noch einmal - zu anderen Maßnahmen nicht stattgefunden hat.

Inwieweit andere Maßnahmen in späteren Diskussionen überhaupt noch eine Rolle spielen werden, vermag ich nicht abzusehen. In jedem Fall gibt es bislang keine Entscheidung oder auch nur Vorentscheidung darüber, sie auf irgendeine Liste zu setzen. Es gibt drei Maßnahmen, über die entschieden wurde, und sonst nichts.

Zu Ihrer Frage zum Bundesbau bitte ich Herrn Meißner um Ergänzung.

MDgt **Meißner** (MF): Die zukünftigen, zu beplanenden Volumina im Bereich Bundesbau werden mit dem Bund in der sogenannten Bauprogrammplanung vereinbart. Diese Vereinbarung schließt auch entsprechende Ressourcen ein. Insoweit entspricht das, was an Wünschen im Bereich Bundesbau häufig kolportiert wird, nicht dem, was dem Baumanagement tatsächlich insgesamt als Auftrag übertragen wird, da die zeitliche Entwicklung im Bereich der Bundeswehr in der Regel einerseits von Planungsunsicherheiten abhängt und andererseits die Ausführung auch nicht ausschließlich seitens des Staatlichen Baumanagements stattfindet. Wir vereinbaren mit dem Bund, was wir leisten können, und machen entsprechende Zusagen, soweit nicht andere Rahmenbedingungen eintreten, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Es gibt also keine Pipeline offener Projekte, die dem Baumanagement auferlegt werden, sondern eine Jahr für Jahr erneut getroffene verbindliche Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Verhandlungsführerin für den Bund. Die Zahlen dazu können wir Ihnen gerne nachliefern.¹

Ich möchte des Weiteren auf den Aspekt einer Berichterstattung im Zusammenhang mit eventuellen Risiken eingehen. Natürlich ist die Entwicklung von Risiken Bestandteil des Projektmanagements und wird genauso wie die Kosten- und Terminentwicklung, Veränderungen von Quantitäten und Qualitäten usw. gesteuert und durch die Fachaufsicht überprüft. Es gibt aber nunmehr insofern eine etwas veränderte Logik in der Darstellung, als die Risiken, die mit der Verpflichtungsermächtigung zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses eingegangen werden, auf die Projektdurchführung, bei der die VE noch nicht schlagend wird, keinen unmittelbaren Einfluss hat.

Solange man sich innerhalb der Zielrahmenbedingungen bewegt, macht ein entsprechendes Nachpflegen aus unserer Sicht daher wenig Sinn, weil die Ermächtigung als solche dann nicht ausgeschöpft werden würde. Ein Punkt im Rahmen der noch auszuverhandelnden Berichterstattung könnte also sein, sehr früh und sehr transparent über Veränderungen der Risiken zu berichten, damit klar wird, in welche Richtung sich die mietvertraglichen Entwicklungen bewegen, um jederzeit hierüber informiert zu sein. Dieser Aspekt hat aber, wie gesagt, keine unmittelbaren haushalterischen Konsequenzen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Was den Variantenvergleich angeht, kommen wir offenbar nicht mehr zusammen. Gerade mit Blick auf die Einlassung des Landesrechnungshofs meine ich, mich richtig zu erinnern, dass die zu betrachtenden Varianten nicht nur die NIA und der Kernhaushalt sind, sondern auch andere Bereiche. Ich glaube, das werden wir, wenn auch nicht juristisch, so doch zumindest parlamentarisch noch aufarbeiten müssen.

Frau Camuz, zur Dringlichkeit des Bauvorhabens bei der JVA habe ich mich gar nicht eingelassen, weil ich diese auch nicht bewerten kann. Es mag sein - auch ich habe das gelesen -, dass die

¹ Der Ausschuss setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Zustände dort schlimm sind. Mich hat lediglich gewundert, dass die Entscheidungsreife dieses Projekts angesichts seiner Größe schon so weit fortgeschritten sein soll. Damit habe ich aber nicht gesagt, dass das Vorhaben an sich nicht dringlich sei. Das habe ich jedoch mit Blick auf die Steuerakademie getan; in diesen Bereich habe ich zumindest größere Einblicke. Gefühlt, würde ich sagen, ist das nicht so dringlich, wie es hier kolportiert wird.

Herr Minister, eine Liste von Maßnahmen will zumindest ich - ich denke, das trifft auch auf den Kollegen Thiele zu - gar nicht haben. Uns geht es darum, dass wir als Landtag jetzt vor einem sehr neuen Verfahren stehen und uns einfach interessiert, was das Kabinett dazu bewogen hat, so zu entscheiden. Sie haben natürlich recht: Wenn Sie keine Entscheidungsfindung darüber herbeigeführt haben, dann haben wir möglicherweise keinen Anspruch auf diese Informationen. Aber ich denke, es wäre dem Verfahren zuträglich, zu wissen, welche Gedanken sich das Kabinett gemacht hat, die in diese drei Projekte gemündet sind. Insofern kann man meines Erachtens die Schärfe aus dieser Sache herausnehmen.

Den Verfahrensvorschlag der CDU-Fraktion zur parlamentarischen Kontrolle ist auf jeden Fall überlegenswert, denn da muss etwas geschehen. Wir bzw. unsere Vorgänger haben die Erfahrung gemacht, dass Bauprojekte geeignet sind, eine finanzielle Bruchlandung hinzulegen. Aus diesem Grund wurden Einrichtungen wie etwa die Dachgesellschaft im Zusammenhang mit den beiden Bauvorhaben der Universitätskliniken geschaffen. Ein solches Instrument gibt es hier nicht. Vor diesem Hintergrund müssen wir überlegen, wie eine Kontrolle ausgeübt kann.

Frau Camuz, Sie sagten, man könne ja Anfragen dazu stellen. Wenn ich mich in die letzte Legislaturperiode zurückversetze, als es um die parlamentarische Kontrolle von Sondervermögen ging, muss ich sagen: Der damalige Ausschussvorsitzende Stefan Wenzel wäre im Dreieck gesprungen, wenn man ihm gesagt hätte: Wir schaffen ein solches Instrument mit entsprechendem Finanzvolumen. Sie können ja Anfragen dazu stellen. - Dass das in irgendeiner Form strukturell untermauert werden muss, ist doch völlig klar.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, für die Klarstellung danken, warum wir die Verfahrensfragen so ausgiebig diskutieren, denn das sollten wir tun. Der Konkretisierung dessen durch Herrn Thiele schließe ich mich an.

Frau Camuz hat auf den Saal zur Verhandlung von Staatsschutzprozessen in Celle Bezug genommen und von Synergieeffekten gesprochen. Als Celler Abgeordneter möchte ich darauf hinweisen, dass die diesbezügliche Entscheidung natürlich nicht richtig war - insbesondere dann nicht, wenn Synergieeffekte die Begründung sind. Denn dass es solche gibt, ist nicht wahr. Am Ende war das eine politische Entscheidung, die wir zur Kenntnis nehmen mussten und die ich hier auch nicht weiter diskutieren möchte, aber zumindest möchte ich das Argument von Synergieeffekten zurückweisen.

Denn dabei wird fälschlicherweise unterstellt, dass zukünftig sämtliche Prozessbeteiligte bereits in Hannover sind. Das mag auf einzelne Angeklagte zutreffend, aber ganz sicher nicht auf alle. Auf die Justizbeamten, die vom OLG Celle nach Hannover werden fahren müssen, trifft es definitiv nicht zu. Insofern verhält es sich mit der Synergie genau umgekehrt; das Ganze ist insoweit sogar nachteilig. Und da in Celle ein geeignetes Grundstück vorhanden ist, wäre es klug gewesen, anders zu handeln.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Ich danke dem Ministerium für seine Ausführungen.

Zur mehrfach adressierten Frage der Verfassungsmäßigkeit möchte ich nur darauf hinweisen, dass es im Rahmen der Anhörung im letzten Jahr auch von der CDU benannte Gutachter gab, die zum Teil nicht im Sinne der CDU argumentiert und in ihrer Beurteilung auch wesentliche Sachziele ignoriert haben. Letzterer Umstand hat dazu geführt, dass sich der GBD eben nicht abschließend festgelegt hat.

Herr Thiele hat darauf hingewiesen, dass die in Rede stehenden Bauvorhaben anders hätten finanziert werden können. Was die Priorisierung verfügbarer Mittel angeht, kann ich nur wiederholen, was ich schon des Öfteren gesagt habe: Die Bedarfe übersteigen die verfügbaren Mittel bei Weitem. Die NIA ist ein politisches Instrument, das wir daher sehr gerne nutzen möchten. Dabei ist das Kriterium einer Gegenfinanzierung durch die betreffenden Häuser durchaus wichtig.

Was die angedeutete Beliebigkeit angeht, mit der das Kabinett vermeintlich seine Entscheidung getroffen hat, hat das Ministerium schon einiges ausgeführt. Ich weise darauf hin, dass auch hier Personen dahinterstehen. Ich vertraue durchaus darauf, dass die Ministerien und das Staatliche Baumanagement die Anmeldungen geprüft haben und ihren Hausspitzen ein Signal gegeben hätten, wenn Vorhaben nicht tragbar und umsetzbar gewesen wären. Insofern will ich auch den anderen heute anwesenden Ministerien mein Vertrauen aussprechen.

In Sachen Variantenvergleich kommen wir wohl in der Tat nicht zusammen; da stimme ich Herrn Lilienthal zu. Zu dem andeutungsweise aufgerufenen Thema ÖPP: Laut den Studien dazu, die ich kenne, sind ÖPP-Projekte selten, auf lange Sicht gesehen, die wirtschaftlichste Variante, weil dabei stets noch ein Gewinn abgeschöpft werden muss.

Ein Punkt, bei dem wir zusammenkommen, ist die Frage der Berichtspflichten. Wobei ich mit Blick auf einen Vierteljahresrhythmus einschränkend sagen würde, dass ich nicht glaube, dass wir bereits im März nächsten Jahres irgendetwas Belastbares bekommen würden, das über „Nichts zu berichten“ hinausgeht. Insofern sollten wir uns noch einmal darüber austauschen, welche Zeiträume für eine Berichterstattung sinnvoll sind. Grundsätzlich denke ich aber, wie gesagt, dass wir uns hierüber verständigen können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Herr Thiele, das Anliegen, als Haushaltsgesetzgeber ernst genommen zu werden, kann ich sehr gut nachvollziehen. Was Sie aber versuchen, ist, in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung einzugreifen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Eigenverantwortung wiederholt geschützt und gesagt: Das Kabinett braucht Raum, um vertraulich beraten, ungestört seinen Willen bilden und Entscheidungen treffen zu können. Dass sich der Finanzminister gleichwohl dazu entscheidet, bestimmte Entscheidungsprozesse transparent zu machen, sucht seinesgleichen. Ich bin dankbar und auch überrascht davon, dass der Minister so transparent damit umgeht. Das zeigt wiederum, wie ernst er uns als Abgeordnete nimmt. Dem sollten Sie, wie ich finde, eher Respekt zollen, als noch mehr zu fordern.

Was die bereits thematisierte GBD-Vorlage zur Frage der Verfassungsmäßigkeit angeht, muss ich sagen, dass ich keine Vorlage kenne, in der der GBD jemals undifferenziert gesagt hätte: „So ist es“ oder „So ist es nicht“. Vielmehr zeigt er stets beide Wege auf. Aber so viele Konjunktive, wie in dem betreffenden Absatz stehen! Am Ende obliegt es unabhängigen Richterinnen und

Richtern, das zu klären. Der GBD geht nicht so weit, zu sagen: „Da gibt es überhaupt keine verfassungsrechtlichen Bedenken“, und das ist auch nicht seine Aufgabe.

Abschließend habe ich noch eine haushaltsrechtliche Frage. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll es eine feste Mietzeit von 33 Jahren geben, und die Miete ist als Kostenmiete ausgestaltet. Darin inbegriffen sind Investitionskosten, Finanzierungskosten, Erbbauzins und Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten. Die Höhe dieser Kosten werden erst gegen Ende des Vorhabens bekannt sein, sodass auch erst dann bekannt ist, wie hoch die Kostenmiete sein wird, sodass man sie auch erst dann einpreisen können. Wenn also ein Vorhaben teurer werden sollte, dann kann das entsprechend eingepreist werden. Sehe ich das richtig?

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Herr Meißner hat genickt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte noch einmal auf die vorgeschlagene Berichterstattung gegenüber dem Haushaltsausschuss eingehen. Ich denke, wir sollten dafür einen festen Turnus festlegen, weil wir ansonsten von Projekt zu Projekt und von Bauphase zu Bauphase etwas einschätzen müssten, was wir als Parlamentarier gar nicht einschätzen können. Wenn es so sein sollte, dass uns die Landesregierung im ersten Jahr, also in der Planungsphase eines Vorhabens, quasi dreimal die gleiche Vorlage, die sich nur in Nuancen verändert, übersendet - was auch nicht viel Arbeit verursachen würde -, dann ist das eben so. Anhand eines Ampelsystems würden wir auch erkennen, ob es grundsätzliche Veränderungen gegeben hat. Ich denke, das ist pragmatischer als ein variabler Turnus, denn wenn es über Wahltermine hinweg Personalwechsel im Ausschuss oder aufseiten der Landesregierung gibt, müsste das Ganze jedes Mal neu diskutiert werden.

Minister **Heere** (MF): Wie ich schon signalisiert habe, unterstützen wir selbstverständlich ein sinnvolles Berichtswesen. Ich habe keinerlei Interesse daran, Verärgerung seitens des Ausschusses aufkommen zu lassen, sondern finde das Ansinnen nachvollziehbar, zumal es sich hier um große Summen handelt. Wir verändern das Verfahren, weshalb Sie selbstverständlich wie zu anderen Haushaltstiteln auch entsprechende Informationen erhalten sollen.

Ich schlage vor, diesen Punkt auf die Vormerkliste zu setzen, sodass wir im Zuge von deren Beantwortung einen Verfahrensvorschlag erarbeiten, der die heute genannten Argumente aufgreift.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Die regierungstragenden Fraktionen schließen sich diesem Vorschlag an.²

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Ich denke, nach Abstimmung mit den Arbeitskreissprechern der Fraktionen kommen wir diesbezüglich zu einer guten Regelung, ähnlich der, die es für die hochschulmedizinischen Bauvorhaben gibt. Die Berichterstattung müsste aus meiner Sicht auch nicht so ausführlich sein wie in diesem Bereich. Schriftliche Unterrichtungen wären demnach zunächst ausreichend, und wenn es Nachfragen gibt, sollten diese beantwortet werden. Was den Turnus angeht, schlage ich aus der Erfahrung heraus vor, dass gerade am Anfang, da das Verfahren noch neu ist, kürzere Zeiträume für eine Berichterstattung sinnvoll wären, die im weiteren Fortschritt vergrößert werden können.

² Der Ausschuss setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Ferner möchte ich die Fraktionen fragen, ob noch eine detaillierte Vorstellung der angesprochenen drei Bauvorhaben gewünscht ist.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Wir haben uns im Vorfeld mit den entsprechenden Informationen in der Vorlage 332 befasst, sodass unsererseits kein Bedarf nach einer vertieften Vorstellung besteht, da wir die Vorhaben im Grundsatz bereits besprochen haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Dem kann ich mich anschließen.

*

Abschließend wirft Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) die Frage auf, ob eine Abstimmung über die drei in Rede stehenden Baumaßnahmen bereits in der heutigen Sitzung oder im Rahmen der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zum Haushaltsplanentwurf insgesamt erfolgen solle, sodass die Vorlage 332 noch einmal in der für den 2. Dezember 2026 vorgesehenen Ausschusssitzung aufgerufen werden müsste.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, seiner Kenntnis nach sei die letztgenannte Verfahrensvariante vorgesehen. Abgesehen davon benötige die CDU-Fraktion auch noch Zeit zur internen Beratung der drei Bauvorhaben, sodass sie sich zu einer heutigen Abstimmung darüber auch nicht in der Lage sähe.

MDgt **Soppe** (MF) erläutert, nach der neuen Veranschlagungslogik seien entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den drei betroffenen Einzelplänen ausgebracht worden, die, eine entsprechende Beschlussfassung über den Haushaltsplan im Dezember vorausgesetzt, freigegeben werden sollten, um mit den drei Baumaßnahmen beginnen zu können.

Aus Sicht des MF sei es weder notwendig, heute eine Vorwegfreigabe von Haushaltsmitteln oder Ähnliches zu beschließen, noch die Vorlage 332 in einer späteren Sitzung noch einmal gesondert aufzurufen, da es sich dabei lediglich um eine Beratungsunterlage im Rahmen der heutigen Ausschussberatung handele.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 20. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von einem Vertreter der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt eine Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 332** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schuldenwesen des Landes Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11428](#)

erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung

Von Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) um eine inhaltliche Vorstellung des Gesetzentwurfs gebeten, legt MR'in **Stüven** (MF) dar, ausdrücklich nicht beabsichtigt sei, mit dem Gesetzentwurf ein neues Finanzierungssystem zu schaffen, die Verschuldungsmöglichkeiten oder Kreditermächtigungen des Landes zu erweitern oder eine separate digitale Infrastruktur für das Land aufzubauen. Die Regelungen des Haushaltsgesetzes, über die der Landtag entscheide, blieben insoweit unverändert.

Vielmehr solle eine Möglichkeit geschaffen werden, Emissionen des Landes anders zu begeben als bisher. Dabei sollten die beiden Verfahren nebeneinanderstehen. Bisher habe das Land Emissionen ausschließlich als Wertrecht oder als Urkunde durchgeführt. Dafür gebe es ein öffentliches Sonderrecht über die Wertrechtseintragung. Nunmehr ermögliche das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) die Emission elektronischer Wertpapiere.

Das Land Sachsen-Anhalt habe sein Landesrecht in diesem Bereich bereits im letzten Jahr entsprechend angepasst und auch bereits einmal nach dem neuen Verfahren emittiert. Hieran wolle die Niedersächsische Landesregierung anknüpfen.

Das neue elektronische Wertpapier nach dem eWpG begründe die gleichen Rechte und Pflichten wie bisher auch: Das Land gebe Bonds aus und erhalte einen Emissionserlös. Die Bonds entstünden dadurch, dass sie bei einer registerführenden Stelle eingetragen würden. Sodann müsste die Rückzahlung am Ende der Laufzeit sichergestellt und müssten zwischenzeitlich Zinsen in der vereinbarten Höhe pünktlich gezahlt werden. Hierin glichen sich das bisherige Wertrecht und moderne, über Blockchain emittierte elektronische Wertpapiere.

Was sich ändere, sei lediglich die Art der Dokumentation und Verwaltung. Mit dem Gesetzentwurf solle mithin ein rechtlicher Bogen vom Schuldenwesengesetz zum elektronischen Wertpapiergesetz geschlagen werden, um die neuen Emissionsmöglichkeiten nutzen zu dürfen. Wenn diese Anpassung nicht vorgenommen werde, bleibe es bei dem alten Wertrechtstrang und der bisherigen Emissionsweise.

Die moderne Begebungsweise funktioniere, wie dargestellt, über Blockchain. Dabei führe nicht das Land das entsprechende Register, sondern gemäß eWpG werde ein externer, nach bundesrechtlichen Vorgaben zugelassener Registerführer beauftragt, der von der BaFin beaufsichtigt werde. Neben den gesetzlichen Vorschriften gebe es eine Rechtsverordnung, die die Kontrolle detailliert technisch und rechtlich ausgestalte.

Die registerführenden Stellen seien mithin regulierte Finanzdienstleistungsinstitute, die sowohl die technische Infrastruktur bereitstellen als auch deren ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten müssten. Sie seien nach dem eWpG verpflichtet, die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Registerdaten sicherzustellen und geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor Manipulation, Datenverlust und unberechtigten Zugriffen zu treffen. Sollte der Registerführer dies nicht gewährleisten können, hafte er nach entsprechenden Feststellungen durch die BaFin dafür. Das MF als Emittent müsse einen geeigneten Registerführer auswählen, der in der Lage sei, die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, und auch laufend überprüfen, ob dies der Fall sei.

Es sei nicht beabsichtigt, eine landeseigene Blockchain oder eine neue IT-Infrastruktur aufzusetzen; insoweit resultiere aus dem Gesetzentwurf kein zusätzlicher Aufwand. Vielmehr würden die technischen Aspekte an Externe delegiert, die auch besser in der Lage seien, die Umsetzung zu leisten. Das Land wolle demgegenüber lediglich weiterhin als Emittent am Markt auftreten, und das MF werde weiterhin die Schuldenverwaltung nach dem herkömmlichen Verfahren übernehmen.

In der 96. Plenarsitzung am 9. September 2026 seien Fragen hinsichtlich Systemstabilität, IT-Sicherheit und Cyberrisiken aufgeworfen worden. Derartige Risiken gebe es zwar im Allgemeinen, sie rührten allerdings nicht aus der neuen Begebungsform her. Das Landesnetz müsse grundsätzlich geschützt sein und auf einer modernen IT-Infrastruktur basieren. Das Land müsse darüber hinaus darlegen, welche Service-Levels es habe, ob Back-ups existierten usw.; all dies sei gewährleistet. Für alles darüber Hinausgehende, was die Blockchain betreffe, sei, wie dargelegt, der Registerführer verantwortlich, der gegebenenfalls auch hafte.

Der Registerführer sei insoweit gesetzlich verpflichtet, den Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust und -manipulation sicherzustellen. Es müsse Notfallpläne, Wiederanlaufpläne, Backup-Pläne, Wiederherstellungsverfahren, Sicherheitsüberwachung sowie Dokumentations- und Kontrollmechanismen geben. Ferner gebe es bankenaufsichtliche Anforderungen an die betreffende IT sowie Vorgaben nach dem Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU, die beachtet werden müssten und deren Einhaltung die BaFin überwache. Insofern sehe das MF diesbezüglich keine Probleme.

Des Weiteren sei in der Plenardebatte nach Ausfallrisiken gefragt worden. Solche bestünden im Prinzip nicht. Der Tauschprozess zwischen Emittent und Investor verlaufe grundsätzlich nach zwei unterschiedlichen Verfahren: In der Vergangenheit sei das MF nach dem Verfahren „Free of Payment“ (FOP) vorgegangen. Das Land habe Bonds begeben und später Geld dafür erhalten. Dabei sei es praktisch nie dazu gekommen, dass die Zahlung nicht rechtzeitig eingetroffen sei. Die alternative Variante sei das Verfahren „Delivery versus Payment“ (DVP), in rechtlicher Diktion „Zug um Zug“, das im Prinzip einen Tausch und das vom MF fokussierte Standardvorgehen darstelle. Wenn die Zahlung also nicht eintreffe, behalte das Land die entsprechenden Bonds.

Ein wesentlicher Grund für die Einbringung des Gesetzentwurfs sei auch, dass vonseiten des Finanzmarktes ein hoher Innovationsdruck mit Blick auf die Nutzung moderner Emissionsmöglichkeiten bestehe. Hier wolle die Landesregierung nicht sozusagen hinterherlaufen. Das MF werde, wenn das Gesetz vom Landtag beschlossen werden sollte, einen geeigneten Partner als Registerführer beauftragen und eine erste Transaktion in einer Größenordnung von schätzungsweise 120 bis 150 Mio. Euro machen.

Ein weiterer interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang sei, dass die Abwicklung von Wertpapiergeschäften künftig deutlich schneller erfolgen solle. Bei einer Abwicklung T + 0 würden Vertrag, Übertragung der Bonds und Zahlung noch am selben Tag abgeschlossen. Auch Fonds könnten Rückgaben künftig taggleich auszahlen. Das MF sehe darin einen wirtschaftlichen und strategischen Wettbewerbsfaktor: Da andere Marktteilnehmer ihre Systeme beschleunigten, müsse man mithalten, entsprechendes Know-how aufbauen und die Entwicklung möglichst früh mitgestalten.

Verfahrensfragen

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) erklärt, falls vonseiten der Oppositionsfractionen eine vertiefte Befassung mit dem Gesetzentwurf und eine Anhörung gewünscht werde, plädiere die SPD-Fraktion mit Rücksicht auf die Terminplanung zu den Haushaltsberatungen und den vergleichsweise geringen Umfang des Gesetzentwurfs dafür, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) erwidert, die Ausführungen von Frau Stüven seien aus seiner Sicht sehr überzeugend gewesen. Er bitte allerdings darum, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf explizit schriftlich festzuhalten, dass damit weder neue Kreditermächtigungen noch zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten bei Einhaltung der Schuldenbremse begründet würden. Dies sollte möglichst in Form eines entsprechenden ergänzenden Schreibens der Landesregierung als Vorlage zur Drucksache 19/11428 erfolgen.³

Unter dieser Voraussetzung bedürfe es aus seiner, Dr. h. c. Thümlers, Sicht auch keiner Anhörung. In einer der nächsten Ausschusssitzungen könnte die Beratung auf Grundlage einer Vorlage des GBD fortgesetzt und abgeschlossen und über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) schließt sich diesen Ausführungen an.

*

Der federführende **Ausschuss** beschließt, wie von Abg. Dr. h. c. Thümmler vorgeschlagen zu verfahren.

³ Das MF hat die erbetene Ergänzung mit Schreiben vom 17. September 2026 übersandt (Vorlage 1 zur Drs. 19/11428).

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 335

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (0390, 0614, 0701, 0910)

Schreiben des MF vom 08.09.2026

Az.: 17 1 - 04031/2241/ 2026-09

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt fest, dass die Vorlage fast ausschließlich Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand auf Antrag beinhalte. Im vergangenen Jahr habe der Ausschuss intensiv darüber diskutiert, wie man Landesbeamte dazu bewegen könne, nicht vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, sondern ihre Dienstzeit gegebenenfalls sogar zu verlängern. Die Bemühungen der Landesregierung hierum schienen, so Abg. Thiele, zumindest mit Blick auf die hier dargestellten höheren Besoldungsgruppen wenig erfolgreich zu sein. Der Abgeordnete bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen Zwischenstand zur Umsetzung der Neuregelungen zur Verlängerung der Tätigkeit von Landesbeamten. - MDgt **Soppe** (MF) sagt zu, diese Frage zur nachträglichen Beantwortung mitzunehmen.⁴

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

⁴ Das MF hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 geantwortet (verteilt als **Vorlage 341**).

Tagesordnungspunkt 4:

Investitionsprogramm für Krankenhausbaumaßnahmen 2026

Unterrichtung - [Drs. 19/11475](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 02.09.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

Herr **von den Benken** (MS) stellt die wesentlichen Eckpunkte der schriftlichen Unterrichtung in der Drucksache 19/11475 vor.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel im Jahr 2027

Der **Ausschuss** beschließt, in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2027 eine parlamentarische Informationsreise nach Brüssel durchzuführen.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
150. Sitzung am 17.09.2026
Einzelplan 20 - Hochbauten

Allgemeine Aussprache zum Einzelplan 20 - Hochbauten	Der Ausschuss bittet das MF auf Anregung von Abg. Ulf Thiele (CDU) darum, einen Vorschlag für eine künftige regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen über den Sachstand bei großen Baumaßnahmen des Landes vorzulegen.
Allgemeine Aussprache zum Einzelplan 20 - Hochbauten	Abg. Ulf Thiele (CDU) bittet um Informationen zum finanziellen Volumen von künftigen Bundesbaumaßnahmen, die mit dem Bund im Rahmen der Bauprogrammplanung vereinbart werden.
Kapitel 5201 - Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden	Abg. Ulf Thiele (CDU) fragt, welche konkreten Projekte in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 im Rahmen des Sondervermögens finanziert werden sollen und welchen Umfang die damit verbundenen Kassenabflüsse haben.